

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 63 (1969)

Artikel: Beiträge zur Frühgeschichte der Klöster Benken und Lützelau im oberen Zürichseegebiet

Autor: Tanner, Alexander

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALEXANDER TANNER

BEITRÄGE ZUR FRÜHGESCHICHTE
DER KLOÄSTER BENKEN UND LÜTZELAU
IM OBEREN ZÜRICHSEEGBIET

Die Frühgeschichte der beiden einander nahe gelegenen kleinen klösterlichen Niederlassungen Benken und Lützelau ist nur in Bruchstücken bekannt, und es kann kaum damit gerechnet werden, daß sich weitere schriftliche Quellen auffinden, die Licht in das Dunkel ihrer Entstehung bringen könnten. Deshalb soll hier versucht werden, alles, was über diese beiden nach der alemannischen Einwanderung erfolgten Gründungen bekannt ist, neuerdings zu sichten und zu überdenken.

Das alemannische Herzogtum besaß in der Zeit um 600 unter Herzog Gunzo eine starke und nur wenig nach dem fränkischen Reich ausgerichtete Stellung¹. Die Unabhängigkeit hatte einen Grad erreicht, der Herzog Gunzo die Möglichkeit bot, sogar in Belangen wie – nach Aussage der Vita sancti Galli – bei der Besetzung des Konstanzer Bischofsstuhls mitzureden. Unter Dagobert I. (623/29 bis 639) wurde die Eigenständigkeit des alemannischen Herzogtums eingeschränkt, und es gibt eine Reihe von Zeugnissen, wonach der fränkische Herrscher vor allem durch sorgfältige Kirchenpolitik seinen Einfluß im Alemannenland zu verstärken suchte². Doch waren diese Bestrebungen nicht so intensiv, daß man schlechthin von einer Durchdringung des alemannischen Raumes mit

¹ Dazu und zum Folgenden: O. FEGER, Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums, Zs. für württembergische Landesgeschichte 1957, S. 41 ff. O. FEGER, Geschichte des Bodenseeraumes, Lindau 1956. E. ZÖLLNER, Die Herkunft der Aigilulfinger, MiÖG 59, 1951, S. 245 ff. J. SIEGWART, Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich, SZG, 1958, S. 145 ff. B. und H. HELBLING, Der Heilige Gallus in der Geschichte, SZG, 1962, S. 1 ff. R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, Freiburg i. Br. 1958, S. 5 ff.

² P. KLÄUI, Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jahrhundert, Zürich 1954, S. 9 ff.

fränkischer Macht sprechen könnte. Nach dem Tode Dagoberts muß sofort eine rückläufige Bewegung stattgefunden haben, die erneut das alemannische Herzogshaus erstarken ließ. Um 700 wird ein Alemannenherzog Gottfrid in den Quellen faßbar, unter dem das Volk eine große Selbständigkeit innehatte, die sich auch auf das Verhalten des Herzogs selber auswirkte. In einer Schenkungsurkunde Herzog Gottfrids für St. Gallen lassen sich Züge erkennen, die aus den merowingischen Königsurkunden stammen und vermuten lassen, daß Herzog Gottfrid in königlicher Weise urkundete¹.

Das Auftreten des fränkischen Hausmeiers Karl Martell brachte dem alemannischen Herzogtum ernstliche Schwierigkeiten, da dieser den festen Plan hatte, die Macht der Herzöge zu brechen und das alemannische Land vollends dem fränkischen Reiche einzuverleiben. Um 725 zog er durch Alemannien, um Streitigkeiten in Bayern zu regeln. Ob es bei diesem Zug oder bei den früheren unter Pippin um 710–712 gelungen ist, eine Art Keil zwischen den nördlichen und den südlichen Teil Alemanniens zu treiben, läßt sich nicht genau erkennen, doch gab es seit dieser Zeit in diesem «Keil» eine Reihe fränkischer Niederlassungen, von denen die wichtigste das um 724 gegründete Kloster Reichenau ist². Der Gründer dieses Klosters war kein Geringerer als Pirmin, dem ein großer Teil der Missionierung in Süddeutschland zu verdanken ist. Nach 730 war Karl Martell stark mit den Arabern beschäftigt, was den alemannischen Herzog Teutbald veranlaßte, sich gegen die Franken zu erheben. Der Abt der Reichenau, Pirmin, wurde verjagt³; sein Nachfolger Eddo, der spätere Bischof von Straßburg, wurde 732 vom Herzog nach Uri verbannt und die Abtswürde ging auf Arnefrid über⁴, der später gleichfalls als Bischof von Konstanz in den Urkunden von 741/744 aufscheint. Arnefrid muß eine Persönlichkeit gewesen sein, die mit dem Herzog und den alemannischen Großen in gutem Einvernehmen stand, denn mit dem Zusammenbruch des Herzogshauses um 746 ist auch er verschwunden.

Diese in kurzen Zügen dargelegten politischen Fakten spiegeln sich ebenfalls in den Kirchengründungen im alemannischen Gebiet. Vor 650 lassen sich der Römerstraße entlang da und dort frühe Kirchen nach-

¹ Wa I, Nr. 1, S. 1; dazu R. SPRANDEL, op. cit. S. 13, Anm. 22.

² K. BRANDI, Die Gründung der Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, München 1925, S. 10 ff.

³ MGH SS V 98 zum Jahr 727.

⁴ Bischofslisten von Konstanz und Abtkatalog der Reichenau in: F. J. MONE, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte I, Karlsruhe 1848, S. 303 ff. K. BEYERLE, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, München 1925, S. 60.

weisen. Paul Kläui konnte dabei in überzeugender Weise darstellen, daß diese Kirchen zur Zeit König Dagoberts I. entstanden sein mußten, zur stärkeren Bindung Alemanniens an das Frankenreich. Kläui konnte weiter aufzeigen, daß dieser frühen Schicht von Kirchengründungen eine weitere folgte, die in die Jahre 650–750 fiel, wobei die Grundherren als Gründer anzusprechen sind, was auf das Wiedererstarken des alemannischen Herzogtums deutet¹. Da nun die Gründungen von Benken und Lützelau gerade in die Zeit um und nach 700 fallen, stellt sich die Frage, welcher der beiden Schichten sie angehören. Wenn sie unter fränkischem Einfluß erfolgt wären, hätte sicher die Reichenau eine maßgebende Rolle spielen müssen. Nun war aber die Regierungszeit Pirms als Abt von kurzer Dauer und sein Nachfolger Eddo wurde nach 732 verbannt, so daß eigentlich nur eine sehr knappe Zeitspanne nach der Gründung für ein Einwirken auf die Klostergründungen im Zürichseegebiet zur Verfügung gestanden hätte. Die fränkisch orientierte und pirminisch beeinflußte Zeit war um 732 mit dem Weggang Eddos sicher vorbei, und daher ist ein pirminischer Einfluß auf die beiden Gründungen am oberen Zürichsee fast unmöglich². Der Nachfolger Eddos dagegen, Arnefrid, der spätere Abt und Bischof von Konstanz, gehörte sicher zu den Personen, die dem alemannischen Herzogshaus und dem führenden Adel nahe standen, was sich aus seinem plötzlichen Verschwinden nach 746 ableSEN läßt³.

Bevor die Klostergründungen von Benken und Lützelau ins Auge gefaßt werden, muß einiges über die Gegend und ihre Geschichte gesagt sein. Wie Untersuchungen ergeben haben, bestand damals von Zürich bis Schänis eine zusammenhängende Wasserfläche, die in den Quellen übereinstimmend mit Zürichsee bezeichnet wird⁴. Diese Wasserfläche bildete eine Wasserstraße, wie sie der Geograph von Ravenna in seinem Itinerar aufzeigt, an der auch Tuggen lag⁵. Kempraten vorgelagert im

¹ P. KLÄUI, Von der Ausbreitung des Christentums.

² Dazu auch H. BÜTTNER, Christentum und fränkischer Staat in Alemannien während des 8. Jh., ZSKG 43, 1949, S. 1–27 und 132–150, bes. S. 21–28.

³ So auch R. SPRANDEL, op. cit. S. 16.

⁴ MGH SS rer. merov. IV, S. 229–337 für Gallusvita. MGH SS II, S. 61, Z. 21 für die Casus sancti Galli des Ratpert. O. RINGHOLZ, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstifts unserer lieben Frau, Einsiedeln 1904, S. 659.

⁵ E. HOWALD-E. MEYER, Die römische Schweiz, Zürich 1940, S. 170–175. Dazu auch noch A. TANNER, Die Ausdehnung des Tuggenersees im Frühmittelalter, Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 61, 1968, S. 141–208, wie auch auszugsweise in 108. Neujahrsblatt des Hist. Vereins des Kantons St. Gallen, 1968, S. 30–38.

See befindet sich die Ufenau, fast gegenüber der Stelle, wo die Römerstraße vom Bodensee an den Zürichsee stieß. Auf ihr erhab sich in römischer Zeit ein keltisch-römischer Tempel, den die letzten Ausgrabungen zutage gebracht haben¹. Auch eine frühe Kirche ist gefunden worden, die aber nicht restlos befriedigend datiert werden konnte. Während Birchler und andere möglicherweise einen spätantiken Ursprung annahmen, entschied sich Kläui für eine Gründung durch die reiche alemannische Landolt-Beata Familie in der Zeit um 700². Diese damals offenbar sehr mächtige Adelsfamilie mußte jedenfalls von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sein, und es scheint, als ob sie nahezu den ganzen Grundbesitz der Gegend in ihren Händen hatte. Nimmt man alle durch Urkunden bekannte, den Mitgliedern der Landolt-Beata Familie gehörenden Grundstücke zusammen, so erhält man einen auffallend geschlossenen Komplex, der sich entlang der Römerstraße von Winterthur bis nach Benken erstreckt³. Selbstverständlich zeigt eine solche Zusammenstellung nicht ein völlig geschlossenes Bild von einander sich berührenden Grundstücken, sondern eher das eines breiten Flusses. Es ist daran zu denken, daß im frühen 7. Jahrhundert das erschlossene Gebiet gegenüber heute viel kleiner und die Besiedlung viel geringer waren und daß mit nicht genutzten oder sogar mit unbebaubaren Landstrichen gerechnet werden muß. Deshalb darf angenommen werden, daß der Besitz der Landolt Familie fast alles Altsiedelland umfaßt hatte, das in jener Gegend überhaupt vorlag, mit einigen, später zu behandelnden Ausnahmen. – Die eben geschilderte Tatsache führt zur Frage: Woher hatte diese Familie diesen großen Güterbesitz? Dafür gibt es zwei mögliche Antworten: Die Familie und ihre Vorfahren haben das Land in seiner ganzen Größe bei der Landnahme in Besitz genommen und seither bei den Mitgliedern ihrer Familie halten können. Da in diesen Gegenden am oberen Zürichsee, und noch ausgeprägter um den Tuggenersee, die Landnahme erst spät – zwischen 650 und 700 – richtig erfolgte, stellen die Personen der Landolt-Beata Familie etwa die zweite Generation seit der Einwanderung dar. – Eine zweite Möglichkeit läge darin, daß diese

¹ B. FREI, Der Gallorömische Tempel auf der Ufenau im Zürichsee, in: *Provincialia, Festschrift für Rudolf Laur-Belart*, 1968, S. 299–316, L. BIRCHLER, in: *Röm. Quartalsschrift*, 57 (Festschrift Kirchbaum). L. BIRCHLER, in: *NZZ* vom 10.10.61 und vom 9.11.58.

² P. KLÄUI, Zur Frühgeschichte der Ufenau, *MAGZ* 43, 1965, s. 30 ff.

³ Die Belege und Karten finden sich in der in Entstehung begriffenen Arbeit: A. TANNER, Untersuchungen zur Landolt-Beata Sippe und deren Stellung zum alemannischen Herzogshaus; teilweise weiter unten auf S. 22–25 und Karte 1.

Familie geschlechtsmäßig dem Herzogshaus sehr nahe stand, so daß ihr diese Gegenden im Hinblick auf die Gefolgschaftstreue überlassen worden sind. Wir kommen später nochmals auf diese Frage zurück.

In der Folge hat sich dieser ansehnliche Güterkomplex in vier Gruppen mit einer je eigenen geschichtlichen Entwicklung aufgeteilt. Ein großer Teil ging durch Schenkungen der Beata und ihres Sohnes Landbert 741/744/745 an das Kloster St. Gallen über¹. – Ein weiterer Teil stellt das Land Glarus dar mit der Ufenau, Pfäffikon (Sz) und einigen Orten am Zürichsee, der um die Mitte des 8. Jahrhunderts als Besitz des Klosters Säckingen erscheint. Schon Winteler und später Kläui vertraten die Auffassung, daß in der Person des Landolf, der in der Fridolins-Legende fortlebt, bestimmt der Landolt der Landolt-Beata Familie zu sehen ist². Beide Forscher, denen sich auch Büttner anschloß, kamen zum Schluß, daß diese Güter dem Kloster Säckingen von seiten der Beata Familie geschenkt worden sein müssen. – Ein weiteres, jedoch bedeutend kleineres Gebiet, die March Benken und das Kloster Benken, erscheint später im Besitz der Reichenau³. Benken, das in den Urkunden des 8. Jahrhunderts Babinchowa heißt, steht irgendwie mit dem Grafen Pebo im Zusammenhang. Dieser Graf Pebo aber ist der Schwager der Beata, sodaß es sehr wahrscheinlich die gleiche Sippe war, die auch Benken an die Reichenau vergabte. – Nach diesen Festlegungen verbleibt in dieser Gegend ein vierter Teil von nicht zusammenhängenden, sondern mit den bereits aufgeführten eigenartig verzahnten Gütern, so daß man ohne weiteres auf den ehemals gleichen Besitzer schließen darf. Diese erscheinen im Reichsguturbar um 842/43 beim Kloster Pfäfers, und zwar handelt es sich um Tuggen mit Kirche und Mühle, Bußkirch mit Kirche, Männedorf mit Kirche und um einige Güter in Wetzswil⁴.

Die Forschung nimmt übereinstimmend an, daß diese letztgenannten Güter durch Ruodhart und Warin an das Kloster Pfäfers gekommen sind⁵, und führt dafür eine Stelle im Liber Viventium von Pfäfers an, wo die beiden unter Wohltätern erwähnt sind, zusammen in einer Kolonne mit: «*Karolus imperator, Ludovicus imperator, Pippinus rex, Rothardus laicus*,

¹ Wa I, Nr. 7, S. 7; Nr. 10, S. 11; Nr. 11, S. 13; Nr. 12, S. 14.

² Dazu: H. BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen, ZSKG 48, 1954, S. 254 mit weiteren Verweisen.

³ Belegt durch die Meinradsvita. Ferner: F. ELSENER, Der Hof Benken, 93. Neujahrsblatt des Hist. Vereins des Kantons St. Gallen, 1954, S. 12 und Anm. 95/96.

⁴ Diplom des Papstes Paschalis II. von 1116 für Pfäffikon, Urkundenbuch der südl. Teile St. Gallens I, S. 148. BUB I, S. 388.

⁵ P. KLÄUI, Zur Frühgeschichte der Ufenau S. 44 und S. 36 mit weiteren Verweisen.

*Vuarinus laicus...*¹. Dieser Eintrag ist der einzige Beleg, der eine mögliche Schenkung durch diese beiden Grafen stützt. Perret konnte nun nachweisen, daß das Kloster Pfäfers um 740 gegründet worden ist, und zwar ohne Einfluß der Reichenau, sondern mit Hilfe der Victoriden, und daß der genannte Eintrag erst um 800 im Liber Viventium erfolgte². Daß aber alle dort aufgeführten Personen wirklich Wohltäter des Klosters gewesen wären, ist nicht erwiesen; so ist z. B. in dieser Hinsicht über König Pippin nichts bekannt. Da der Eintrag erst rund sechzig Jahre nach der Gründung und ungefähr vierzig Jahre nach dem Tod der beiden Grafen erfolgt ist, kann man ihn nicht unbedingt als Beweis für die Güterübertragung an Pfäfers werten. Zudem sind die beiden Grafen meist in Handlungen aufgetreten, bei denen sie den Klöstern Güter wegnahmen und an Institutionen gaben, die dem Ausbau fränkischer Stützpunkte dienten³, wie dies mit den St. Gallen konfiszierten Gütern aus der Beata-Schenkung geschehen ist, die an den Fiskus Zürich kamen⁴. Es scheint deshalb mehr als fraglich, ob die Güter in Tuggen, Bußkirch und Männedorf wirklich aus ihrer Hand an Pfäfers kamen. Viel eher wurden sie ebenfalls, wahrscheinlich um oder nach 740, von der Landolt-Beata Familie an das Kloster geschenkt. Neben St. Gallen, der Reichenau und Säckingen⁵, die gewiß zu jener Zeit Güter von der Beata Familie erhalten haben, tritt nun als vierter in diesen Raum greifendes Kloster Pfäfers, das an der wichtigen Straße gegen Chur und den Paßverbindungen nach Italien lag. Was läge näher, als daß die Familie als Inhaber der Grenzmärchen gegen den rätischen Raum auch einem Kloster dort eine Schenkung getätigkt hätte. Der Zeitpunkt von 740, eventuell etwas später, läßt eine solche Güterübertragung am ehesten zu angesichts des steten Niedergangs der alemannischen Macht und damit auch seines Adels, soweit er dem Herzogshaus die Treue hielt. Die Urkunden für St. Gallen zeigen, daß die Landolt-Beata Familie ihre Güter vor dem fränkischen Zugriff sichern wollte, und zwar in Form von Übergabe an Klöster. Einen indirekten Beleg für solche Übergaben durch die Familie selber an Pfäfers findet sich in der Urkunde von Wolfart aus dem Jahr

¹ MGH Libri confr. Fab. col. 7-9.

² F. PERRET, Aus der Frühzeit der Abtei Pfäfers, 98. Neujahrsblatt des Hist. Vereins des Kantons St. Gallen, 1958, S. 12.

³ J. DIENEMANN-DIETRICH, in: Grundfragen zur alemann. Geschichte, Konstanz 1955, S. 167.

⁴ Vgl. die Restitutionen Wa I, Nr. 263, S. 249; Wa II, Nr. 586 und J. DIENEMANN-DIETRICH, op. cit. S. 167.

⁵ Vgl. H. BÜTTNER, op. cit. und P. KLÄUI, Zur Frühgeschichte der Ufenau.

844¹. Wolfart schenkt darin Wangen an Bobbio und erwähnt, daß er diesen Besitz von seinem Vater erhalten habe. In der gleichen Urkunde steht weiter: «Et insuper aditiam quicquid mihi de Rikero advenit in marcha Tuccunie ...» Riker oder sein Bruder Perahtger muß der Vater von Wolfart gewesen sein. Deren Vater wiederum war Blitger, der seinerseits als Onkel des Landbert, des Sohnes der Beata in der Urkunde von 745 erscheint. Der Vater des Landolt läßt sich als der Bruder eines Erich identifizieren, der des Blitger Vater war. Die Güter, die Wolfart 844 verschenkte, waren auch Teile aus der Beata-Gütermasse oder mindestens aus der Sippe. Wenn nun wirklich die durch Ruodhart und Warin an Pfäfers gekommenen Güter diesen Weg gegangen wären, hätte eigentlich seinerzeit auch der Komplex um Tuggen konfisziert werden müssen und nicht mehr durch Wolfart frei verschenkt werden können. Diese Tatsache scheint doch mehr für eine direkte Schenkung der Beata zu sprechen².

Die Darlegungen haben gezeigt, daß die Gegend um den heutigen oberen Zürichsee vor 740 fast lückenlos in den Händen der Landolt-Beata Sippe vereint war. Das Gebiet war zugleich die südlichste Region des alemannischen Herzogtums, direkt an Rätien grenzend, an der wichtigen Straße von Basel über Zürich nach Chur und von dort nach Italien. Dazu mündete ebenfalls im Gebiet der Familie bei Kempraten eine weitere Straße von großer Bedeutung in die genannte ein, nämlich die Römerstraße vom Bodensee her über Winterthur und Iringenhausen. Tuggen, das damals an einem See lag, muß eine bedeutende Lage gehabt haben, wie aus den Grabungen von W. Drack und der Erwähnung im Itinerar des Ravennaten hervorgeht³. Kempraten, der Straßengabellungspunkt, kann möglicherweise eine schwache Besiedlung weitergetragen haben, wie es bei Arbon, Pfyn, Eschenz und Zürich der Fall war⁴. Nun erwähnen die gleichen Urkunden in dieser Gegend zwei Klöster:

¹ Regest im BUB I, S. 57. Abgedruckt bei F. MARBACH, Kolumban in Wangen, Luzern 1944 nach S. 16, Lesung jedoch fehlerhaft; durch freundl. Vermittlung des Staatsarchivs Zürich ließ ich vom Original in Turin eine neue Foto erstellen; die Veröffentlichung und Lesung erfolgt voraussichtlich in: Zürcher Chronik 1970, Nr. 3 oder 4.

² Die Kirche Wangen ging nie völlig in den Besitz des Klosters Bobbio über, sie wurde von einem Nachkommen des Wolfart später an St. Gallen übertragen, vgl. Wa II, Nr. 556.

³ W. DRACK, Die Frühmittelalterliche Kirche von Tuggen, Zs. für Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 20, Heft 4, S. 176 ff. Ferner E. HOWALD-E. MEYER, op. cit. S. 170–175.

⁴ P. KLÄUI, Von der Ausbreitung des Christentums S. 15 ff.

Benken und Lützelau; Benken fast an der rätischen Grenze auf einer Halbinsel und die Lützelau im Zürichsee auf einer Insel. Warum das Kloster Lützelau nicht auf der größeren Insel Ufenau gebaut wurde, ist noch nicht geklärt. Die Ufenau erscheint als Besitz des Klosters Säckingen. Wie wir gesehen haben, gehörte auch Glarus zu Säckingen und muß durch die Beata-Familie dorthin gelangt sein, dies aber vor den Schenkungen an St. Gallen¹. Es könnte nun sein, – dies ist die einleuchtendste Hypothese –, daß die Ufenau mit Glarus schon an Säckingen vergabt war, als Beata den Wunsch zum Bau einer klösterlichen Niederlassung hatte, so daß ihr nur noch die Lützelau zur Verfügung stand.

BENKEN

Die frühesten Erwähnungen Benkens finden sich in zwei Schenkungsurkunden der Beata von 741 an Lützelau, bzw. 744 an St. Gallen, und zwar jeweils als Ausstellungsort². Weitere Hinweise fehlen in diesen Schriftstücken, dafür ist eine Reihe von Personen genannt, die uns später noch beschäftigen werden. Erst mehr als hundert Jahre später hören wir wieder von diesem kleinen Kloster, nämlich in der Vita des heiligen Meinrad³. Dort heißt es im 4. Kapitel, der Reichenauer Abt Erlebald habe den Mönch Meinrad auserlesen und ihn zu einer kleinen Zelle geschickt, die schon der Reichenau gehört habe. Der Text fährt dann fort, das Klösterchen habe ganz nahe am Zürichsee gelegen, womit Benken gemeint ist, das damals Babinchowa hieß und in dem von 824–828 Meinrad einer Schule vorstand⁴.

Der genaue Standort des Klosters konnte bis heute trotz mehrfachen Versuchen nicht gefunden werden. Man hat auf dem Benknerbüchel geegraben und an Stelle eines Klosters Reste einer eisenzeitlichen Siedlung gefunden⁵. Ein weiterer Versuch wurde 1939 auf dem Schloßbüchel

¹ Dazu P. KLÄUI, Zur Frühgeschichte der Ufenau, S. 43. Eine weitere Möglichkeit, warum Beata ihr Kloster nicht auf der Ufenau erstellte, wäre, daß doch eine spätantike Pfarrkirche darauf gestanden hätte, wie es nach L. BIRCHLER und dem Grabungsbefund möglich wäre. Dazu A. TANNER, Zur Frage des Einflusses des Bistums Chur auf die Gründung der Kirche auf der Ufenau, Manuscript in Umarbeitung.

² Wa I, Nr. 7, S. 7 und Wa I, Nr. 10, S. 11.

³ O. RINGHOLZ, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes unserer lieben Frau, S. 659.

⁴ P. R. HENGGELE, Zum Millenarium des Klosters Einsiedeln, in: Heimatkunde vom Linthgebiet, Uznach 1934.

⁵ J. GRÜNINGER, in: Geschichte der Pfarrei Benken, Uznach 1941, S. 17–20. Ferner 30. Jb. SGU 1938, S. 89; 43 Jb. SGU 1953, S. 49.

unternommen, der aber wiederum nur prähistorische Siedlungsreste zutage brachte¹. – Wir sind überzeugt, daß diese beiden Orte falsch gewählt waren, denn bereits ein gründliches Studium der historischen Quellen hätte diese beiden Fehlschläge vermeiden lassen.

Der Schlüssel zur Lagebestimmung des Klosters liegt in der Vita Meinrads, wo es heißt: «... sitam iuxta lacum Turicum ...»². Das Wort «iuxta» heißt: «dicht daneben, nebenan», was eigentlich ein Suchen auf den Hügeln hätte ausschließen sollen. Zur Zeit des Klosters Benken erstreckte sich zwischen Tuggen und Benken eine mit dem heutigen Zürichsee zusammenhängende Wasserfläche, die in den Quellen als Zürichsee angegeben wird. Somit muß das Kloster ganz in der Nähe des Sees gelegen haben. Eine weitere Quelle macht sogar noch genauere Angaben. Aus dem Ende des 15. Jahrhunderts ist aus Einsiedeln das sogenannte Blockbuch erhalten geblieben, das in fünfzig anschaulichen Bildern das Leben Meinrads erzählt³. Entstanden ist es zur Engelweihe und geht einwandfrei nachweisbar auf ältere Vorlagen und Redaktionen der Vita zurück⁴. In diesem Blockbuch ist uns ein Bild wiedergegeben, das den heiligen Meinrad in einem Boot auf dem See zeigt, hinter dem in einer Au ein kirchliches Gebäude abgebildet ist. Nun hat aber Benken um 1465/66 nicht mehr am Zürichsee gelegen, denn jener Teil des Zürichsees war zwischen 1500 und 1538 total verlandet, sodaß schon um 1465 kaum mehr große Wasserflächen bestanden haben können, die eine Darstellung des Klösterchens am See gerechtfertigt hätten⁵.

¹ J. GRÜNINGER, in: Geschichte der Pfarrei Benken, S. 20. Ferner: 43. Jb SGU 1953, S. 125.

² Vgl. O. RINGHOLZ, op. cit.

³ Original im Stiftsarchiv des Klosters Einsiedeln. 1961 erfolgte durch den Benziger Verlag die Herausgabe eines Faksimiledruckes. Die hier angegebenen beiden Bilder betreffen Seite 6 und 26 des Blockbuches.

⁴ Dazu O. RINGHOLZ, op. cit. und St. MEINRAD, Die Quellen zu seinem Leben, Einsiedeln 1961. – Um 1378 verfaßte ein Frater Gengenbach in lateinischer Sprache eine neue Fassung der Meinradsvita, von der er selber angibt, daß er Nachrichten aus älteren Vorlagen geschöpft habe. Ringholz weist nach, daß Gengenbachs Hauptquelle ein Buch mit Namen: «Liber de incrementis loci Heremitarum» gewesen war, das seinerseits identisch ist mit einem Werk: «Liber patrum». Dieses Werk läßt sich in einer Bücherliste aus Beromünster von 1322 fassen, da dort ein Buch erwähnt ist, das als «Liber vulgaris, qui dicitur, das angenge» bezeichnet wird. Nach Ringholz ist dieses Buch nun die deutsche Bearbeitung des «Liber patrum». Der «Liber, qui dicitur, das angenge» muß also die deutsche Bearbeitung gewesen sein, die dem Blockbuch zu Grunde liegt, denn dieses wiederum beginnt mit dem Satz: «Dis ist der erst aneuang...».

⁵ Ausführliche Darlegung und Angabe der Belege vgl. A. TANNER, Die Ausdehnung des Tuggenersees im Frühmittelalter, S. 145.

Man übernahm also auf das Bild des Blockbuches geographische Verhältnisse aus einer älteren Quelle, dem deutsch verfaßten «Angenge». Über das «Angenge» ist eine weitere Örtlichkeitsbezeichnung auf eine Darstellung ins Blockbuch gelangt, die Meinrad mit zwei Mönchen an einem Bach zeigt, hinter dem sich ein Hügel erhebt. Die Legende zum Bild lautet: «Hie gat sant Meinrad und wil in das closter am Zürichsew, das da heiβet «zenaue», zuo dem Apt ...» Meinrad weist mit dem rechten Zeigefinger auf etwas jenseits des Baches, das dem Beschauer nicht sichtbar ist – vermutlich auf das Kloster. Es ist nicht schwer, auf dem Bild eine Au zu erkennen, in der nach der Legende das Kloster steht und in der es auf dem früher besprochenen Bild auch dargestellt ist.

Diese Ausführungen zeigen, daß weder beim Benknerbüchel noch beim Schloßbüchel Aussichten zur Auffindung des Klosters bestehen konnten: es lag vielmehr «In der Au». Nun hat Benken heute mehrere Fluren, die mit «Au» bezeichnet sind, doch ist eine von besonderem Interesse, weil die Nachbarflur mit «Klösterli» benannt ist; beide liegen nahe bei der heutigen Kirche¹. Die sicher größte Wahrscheinlichkeit, jemals das Kloster zu finden, böten Grabungen in und außerhalb der heutigen Kirche.

Die bisherigen Untersuchungen erfolgten an Hand der frühen schriftlichen Quellen und waren in der Lage auszusagen, wo das Kloster gelegen haben muß und daß es im 8. und 9. Jahrhundert im Besitz des Klosters Reichenau war. Gesichert ist diese Tatsache durch die Vita Meinradi. Dafür aber, ob die Reichenau als mögliche Gründerin in Frage kommen kann, gibt es keinen sicheren Beleg. – Aus der Anwesenheit des Reichenauer Abtes und gleichzeitigen Konstanzer Bischofs Arnefrid in Benken bei der Ausstellung der beiden eingangs erwähnten Urkunden² kann jedenfalls nicht eindeutig abgeleitet werden, daß es sich bei dieser mona-

¹ Vgl. 82. Neujahrsblatt des Hist. Vereins des Kt. St. Gallen 1942, S. 48/49 mit beigegebener Skizze und den persönlichen Brief J. GRÜNINGERS an den Verfasser, der heute bei den Akten des Hist. St. Gallen Namenbuches bei Prof. Sonderegger liegt, dazu auch A. TANNER, Die Ausdehnung des Tuggenersees im Frühmittelalter, S. 153.

² In der Urkunde von 741 (Wa I, Nr. 7, S. 8) steht: «Actum in monasterio quod dicitur Babinchowa... (folgt Datum)... regnante Carlomanno duce et Pebone comite. Signum Beatanae, quae hanc donationem fieri et firmari rogavit. Sig. Bebonis comitis, sig. Muninc. Arnefridus abbas subscrispsit...», dann folgen weitere Zeugen. In der Urkunde von 744 (Wa I, Nr. 10, S. 12) lautet der Schluß der Urkunde ganz ähnlich: «Actum Babinchowa monasterio, presentibus quorum hic signaculo contenuntur Signum Bietani, filia Rekinberti condam, qui hanc traditionem fieri adque firmare rogavit. Sig. Bebone comitis, Sig. Arnefrido abbatis. Sig. Muningo teste»... mit weiteren Zeugen.

stischen Niederlassung um eine reichenauische Gründung oder um ein ebensolches Eigenkloster¹ gehandelt hat. Die Person Arnefrids läßt eigentlich eher den gegenteiligen Schluß zu².

Die Frage, ob Benken ein Gerichtsort gewesen war, wurde unseres Wissens nie erwogen. Einen diesbezüglichen Nachweis zu erbringen dürfte ein außerordentlich schwieriges Unterfangen sein, da jegliche Nachrichten in dieser Richtung fehlen. Immerhin führt F. Elsener in seiner Arbeit über den Hof Benken aus, daß zwischen dem in den Urkunden von 741 bzw. 744 durch Unterschrift bezeugten Graf Pebo und Benken ein direkter Zusammenhang bestehen müßte und daß Pebo als möglicher Gründer des Klosters in Betracht komme³. Obwohl Sprandel, gestützt auf Perret⁴, diesen Hinweis für unergiebig hält, muß er erneut zur Diskussion gestellt werden.

Elsener betrachtet den Hof Benken als die südlichste alemannische March an der Grenze gegen Rätien. Perret greift diese Äußerung an und verweist darauf, daß die Gegend mehr romanisch sei. Untersuchungen durch Sonderegger haben jedoch ganz deutlich gezeigt, daß Elsener richtig urteilte, denn in Benken fehlen – mit Ausnahme einiger noch näher zu prüfender Belege⁵ – romanische Flurnamen. Selbstverständlich war die Gegend einmal romanisch, aber im fraglichen Zeitpunkt war Benken alemannisch besiedelt und zwar ziemlich intensiv, im Gegensatz etwa zu Schänis, das von der alemannischen Einwanderung viel schwächer betroffen zu sein scheint. Zur Erklärung können die kürzlich erfolgten

¹ R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, Freiburg i. Br. 1958: H. BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen, ZSKG, 1954, S. 256.

² Erinnert sei an seine oben dargestellte pro-alemannische Haltung. – Abt Arnefrid war bei beiden Geschäften dabei, sicher als Vertreter der Kirche, denn nach alemannischem Recht mußte die Kirche zur Entgegennahme einer Schenkung einen Vertreter entsenden. Nun war die Schenkung für das Kloster Lützelau bestimmt, das sicher keinen Abt hatte, weshalb ein auswärtiger Vertreter der Geistlichkeit beigezogen werden mußte. Zu beachten ist aber, daß Arnefrid, Abt der Reichenau und Bischof von Konstanz, eine sehr hohe Stellung für einen solchen Akt innehatte, so daß sein Aufscheinen doch eher auf eine familiennäßige Beziehung zu Beata und auch zu Graf Pebo hindeutet. – Im übrigen hat er dabei vermutlich in seiner Eigenschaft als Bischof von Konstanz und nicht als Abt der Reichenau geamtet, denn nur so konnte er für St. Gallen eine Rechts-handlung vornehmen (vgl. Wa I, Nr. 10).

³ F. ELSENER, Der Hof Benken, St. Gallen 1953, bes. S. 12 und 33.

⁴ R. SPRANDEL, op. cit. S. 16, Anm. 34. F. PERRET, Einige Gedanken zur ehem. Westgrenze des Bistums Chur, in: Bündner Monatsblätter, 1955, S. 357 ff.

⁵ Flurnamensammlung für das Historische Namenbuch des Kt. St. Gallen. Sammlung beim Bearbeiter, Prof. Dr. St. Sonderegger.

Untersuchungen herangezogen werden, die besonders die damalige geographische Lage beleuchten¹. Zwischen Schänis und Benken lag zu jener Zeit eine Wasserfläche – das oberste Ende des Zürichsees. Benken war fast eine Halbinsel mit einer Verbindung gegen Kaltbrunn in Richtung Uznach. Die einwandernden Alemannen erreichten die Gegend um den oberen Zürichsee viel später als man gelegentlich annimmt. Tuggen muß ungefähr im letzten Drittel des 7. Jahrhunderts besiedelt worden sein, was durch die frühe Kirche mit Gräbern der möglichen Stifter belegt ist². Tuggen gegenüber auf der andern Seeseite liegt Benken an einer strategisch ausgezeichneten Lage zur Überwachung des Wasserweges. Benken scheint wenig später als Tuggen besiedelt worden zu sein³. Die Gräber von Tuggen zeigen, daß die darin bestatteten Personen einer sehr gehobenen Schicht angehört haben müssen. So kann es auch in Benken gewesen sein. Wir haben an anderer Stelle gezeigt, daß die Marchengrenze von Benken schon im 8. Jahrhundert entstanden sein kann⁴, was ebenfalls darauf hindeutet, daß man in Benken eine Niederlassung von einiger Bedeutung zu sehen hat. Verstärkt wird dieser Befund durch die Tatsache des kleinen Klosters. Es wäre durchaus nicht ausgeschlossen, daß Graf Pebo der Gründer der Niederlassung und des Klosters gewesen ist. Zum zeitlichen Ansatz ist kaum viel einzuwenden. Von der sprachwissenschaftlichen Seite her sind auch keine Schwierigkeiten zu befürchten, da eine Verbindung zwischen Pebo und Babinchowa möglich ist: Babinchowa heißt der Hof des Babo, Bebo, Pabo, Pebo.

Elsener zeigt in seiner Arbeit, daß das Bild, das er von der March Benken erhält, der allgemeinen Vorstellung widerspricht⁵, wonach in alemannischen Siedlungen meist freie Leute mit ihrem Gesinde in Einzelhofsiedlungen gelebt haben. Seine Forschungen ergeben für Benken vielmehr einen geschlossenen Komplex, der offensichtlich einem einzelnen Grundherrn gehört haben muß. Zu ähnlichen Resultaten haben unsere Untersuchungen geführt, die zeigen, daß der Besitz der Landolt-Beata Familie ziemlich zusammenhängend gewesen sein muß. Auf diese Feststellungen kommen wir später nochmals zurück, da sie von Bedeutung

¹ A. TANNER, Die Ausdehnung des Tuggenersees im Frühmittelalter.

² Vgl. W. DRACK, op. cit.

³ B. BOESCH, Das Ortsnamenbild zwischen Zürich- und Walensee als Zeugnis für die Sprachgrenze im 7. und 8. Jh., in: Sprachleben der Schweiz (Festschrift Hotzenköcherle), Bern 1963, S. 253.

⁴ A. TANNER, Der Marchenbeschrieb des Hofes Benken von 1220, SZG, 1967, S. 473 ff.

⁵ F. ELSENER, op. cit., S. 33.

sind. – Elsener ist nun auch in der Lage, den ehemaligen Mittelpunkt der March anzugeben, wo sich sicher der Herrenhof befand¹; dieser ist heute noch in der Ruine Wandelburg zu sehen, die ungefähr 500 Meter von der heutigen Kirche entfernt liegt. Er zitiert V. Ernst, der mit vielen Beispielen belegen konnte, daß das gemeinsame Auftreten von Flurnamen wie «Breite», «Hofwies» u. ä. meist auf ehemalige Herrenhöfe hinweise. Weiter ist zu bedenken, daß die Herrenhöfe im allgemeinen in der Nähe der Kirchen lagen, dies vor allem dort, wo einst eine grundherrliche Eigenkirche bestanden hatte. Nun gibt es auch Beispiele, wonach die Gerichtsstätten ebenfalls in der Nähe von Herrenhof und Kirche lagen, sowie solche, wonach Rechtsgeschäfte in Kirchen abgewickelt worden waren².

Wenn es sich bis heute auch nicht beweisen läßt, daß Graf Pebo der Gründer des Klosters Benken war, so darf doch diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden. Kirchen- und Klosterstiftungen durch Adelige entsprechen jedenfalls der damaligen Sitte. Die Verbindung des Klein-klosters zur Reichenau und dem Bischof von Konstanz, wie sie uns in der Beata-Urkunde entgegentritt, wäre der Niederschlag der kirchlichen Betreuung Benkens durch die Reichenau, was schließlich zu einem Übergang des Grundbesitzes geführt haben muß, den die Vita Meinradi belegt.

Es ist wenig wahrscheinlich, daß die Reichenau schon Grundbesitz in jener Gegend hatte, bevor das Klösterchen existierte. Vor allem muß bedacht werden, daß die Reichenau erst um 724 gegründet wurde und daß die ersten Jahre kaum dazu geeignet gewesen waren, sich mit Neugründungen zu befassen, nachdem innert kurzer Zeit zweimal der Abt gefangen und verjagt worden war. Das Klösterchen Benken andererseits bestand schon um 741. So darf schließlich für seine Entstehung am ehesten die Zeit zwischen 730 und 740 in Anspruch genommen werden, also die Endphase der Zeit, in die Kläui die zahlreichen Gründungen von Eigenkirchen setzt.

Gütergeschichtliche Forschungen zeigen zudem, daß die March Benken mit dem dazugehörigen Kaltbrunn genau den äußersten alemannischen Zipfel ausmachte, der zur Abrundung eines geschlossenen Eigentumskomplexes bis zur rätischen Grenze noch fehlte. Mit der March Benken erhalten wir um den Tuggenersee, resp. dem damals noch südlichsten Ende des Zürichsees, einen geschlossenen Kranz von Gütern, die alle in den Händen der Landolt-Beata Familie lagen.

¹ Ibid. S. 33 rechte Spalte und dort Anm. 13 u. 14.

² P. KLÄUI, Von der Ausbreitung des Christentums, S. 3–5.

Spätere Nachrichten über das Schicksal des Klosters nach dem, was uns die Vita Meinradi berichtet, gibt es keine mehr; das Klösterchen muß eingegangen und mit aller Wahrscheinlichkeit unter der Herrschaft der Reichenau zur Pfarrkirche geworden sein. Doch diese Zusammenhänge sind nur äußerst schwer zu klären, hingegen könnten Grabungen über das Klösterchen Benken bedeutend mehr zutage bringen.

LÜTZELAU

Die Urkunde vom 19. November 741 beginnt mit dem Satz: «*Sacro-sancta ecclesia sanctae Mariae, sancti Petri, sancti Martini, sancti Leude-garii, sanctae Petronellae ceterorumque sanctorum, qui est constructa in insola minore, quae iuxta Hupinauia est ...*», wodurch überliefert wird, daß zu jener Zeit auf der kleineren Insel (= Lützelau), neben der Ufenau eine geistliche Niederlassung, offenbar ein Frauenklösterchen, bestanden hat mit den Patronen Maria, Petrus, Leodegar und Petronella so wie weiteren Heiligen. Dann folgt im Text die Aufzählung der Güter, die Beata mit vorliegendem Rechtsakt ihrem Klösterchen vermachte, in welchem sie zeitweise auch selbst lebte, wie sie in der Urkunde schreibt: «... ubi Hatta et Beata cum reliquas ancillas Dei degere videntur»¹.

Aus einer zweiten Urkunde vom 9. November 744 erfahren wir wieder von der diesmal mit Namen genannten Lützelau: «... in loco Luzilunouva, quod est iuxta Ubinauvia ...»². – Diese Urkunde ist kein reiner Schenkungsakt, denn die Ausstellerin Beata verlangt als Gegenleistung vom Kloster St. Gallen, an das die Güter unter Abt Otmar gehen, einen Betrag von siebzig Schillingen und fünf Pferden samt Decken und Saumzeug. Vereinbart wurde ferner, daß die Ausstellerin nach erfolgter Rückkehr von einer geplanten Romreise die Güter als Lehen in Empfang nehmen könne und daß diese nach dem Tode der Beata an das Kloster St. Gallen fallen würden.

Es ist höchst fraglich, ob diese Urkunde in erster Linie einen Güterverkauf darstellt, den Beata zur Vermehrung ihrer finanziellen Mittel im Hinblick auf die Romreise tätigen wollte, gerade wenn man berücksichtigt, daß die Jahre um 740 für den alemannischen Adel eine äußerst prekäre Zeit bedeuteten, wo ihnen der Verlust der Güter drohte. So schenkte Beata schon 741 einen Teil ihrer Güter an das Kloster auf der

¹ Wa I, Nr. 7, S. 7.

² Wa I, Nr. 10, S. 11.

Lützelau, in der Hoffnung, die Franken würden eine christliche Stätte in Frieden lassen; dabei ist allerdings zu bedenken, daß es sich um ihr Eigenkloster handelte¹. Nach den massiven Angriffen der Franken um 742/43 schien ihr diese Schenkung zu wenig sicher, und deshalb hat sie 744 diese zusammen mit weiteren noch in ihrem Besitz befindlichen Gütern dem alemannischen Kloster St. Gallen übertragen. Daß Beata nach ihrer Rückkehr von der Romreise diese Gebiete als Lehen wieder zurückzunehmen beabsichtigte und daß sie auch einen Teil ihres Besitzes auf ihren Sohn Landbert übergehen ließ², deutet in diese Richtung. Zudem dürfte mit ein Ziel ihrer Reise gewesen sein, in Rom den Papst um Schutz vor dem fränkischen Zugriff zu bitten³.

Beatas Besorgnis um ihre Güter bestand zu Recht, denn nicht einmal bei St. Gallen waren sie sicher. Nach dem Zusammenbruch des Herzogtums übernahmen Ruodhart und Warin als fränkische Grafen die Verwaltung Alemanniens und konfiszierten viele Güter des herzogstreuen Adels. Auch Güter, die bereits in der Hand des Klosters St. Gallen lagen, wurden davon betroffen. So berichtet Ratpert, daß Ruodhart von Sido-nius, dem Bischof von Konstanz und gleichzeitigen Abt der Reichenau, um 759 Güter übernommen habe⁴. Im Jahre 821 bekräftigt eine Urkunde Ludwigs d. Dt. Ratperts Bericht insofern, als sie die vorher dem Fiskus von Zürich einverleibten Güter dem Kloster St. Gallen restituierter⁵; dies wahrscheinlich auf Grund einer ebenfalls aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts überlieferten Zeugenaussage⁶. In einer weiteren Urkunde Ludwigs d. Dt. aus dem Jahre 875 erfahren wir, daß er dem Kloster St. Gallen andere von Beata geschenkte Güter in Berolfeshovon = Berlikon (Gde Uster) zurückgegeben hat, die dem Kloster widerrechtlich entrissen worden seien, («... qualiter quidam femine nomine Beata tradidit ...»)⁷. – Auf jeden Fall fiel die Lützelau wieder an St. Gallen

¹ U. STRUTZ, Die Eigenkirchen als Element des Mittelalterlich-Germanischen Kirchenrechts, Berlin 1895. Neudruck 1955 Wissenschaftl. Buchgemeinschaft Darmstadt, S. 19 ff.

² Schenkungsurkunden des Landbert Wa I, Nr. 11, S. 13 und Nr. 12, S. 14.

³ Das Kloster Lützelau führt unter den Patronen die Lieblingsheilige des Papstes Gregor III., der die Franken seinerzeit um Hilfe aufgefordert hatte. Allerdings folgte dem gerade 744 verstorbenen Gregor III. Zacharias nach. Zu Petronella: SCHUSTER, Liber Sacramentorum, deutsch von BAUERSFELD VII, Regensburg 1931, S. 189.

⁴ Ratperti casus sancti Galli, Mitt. z. Vaterl. Gesch. St. Gallen 1872, S. 9.

⁵ Wa I, Nr. 263, S. 249.

⁶ Wa II, Nr. 19, S. 396, Zeugenaussage über Landoltbesitz.

⁷ Wa II, Nr. 586.

zurück, denn noch im Jahre 1200 bezog das Stift von der Insel zwei Mütt Korn Zins¹. Die Insel kam dann 1396 an Ulrich Tumli von Hurden. Später erscheint sie im Besitz des Spitals zu Rapperswil², von dem sie dann an die Stadt selber überging, der sie heute noch gehört.

Daß es die Archäologen interessiert, ob das nur in der Urkunde von 741 erwähnte Kloster auf der Lützelau auch bauliche Spuren hinterlassen hat, ist verständlich. Im Frühjahr 1964 wurden auf der Insel Grabungen begonnen, die bronzezeitliche Siedlungsreste förderten, ferner zwei merowingische Plattengräber und schließlich den Grundriß einer Kirche mit langrechteckigem Schiff und eingezogenem rechteckigem Chor³. Die Grabungen wurden dann eingestellt, ohne daß der ganze Komplex vollständig erforscht worden wäre. Doch zeigen schon diese vorläufigen Resultate eine Übereinstimmung mit dem urkundlichen Befund. Es ist daher zu hoffen, daß die mit Erfolg begonnenen Grabungen weitergeführt werden können, umso mehr als es sich um unbebauten Boden handelt, der wahrscheinlich noch Reste des Klosterbaues birgt. Es ist der modernen Archäologie ohne weiteres möglich, auch geringe Holzspuren im Boden festzustellen, falls es sich um Holzbauten gehandelt haben sollte. Es wäre vom Standpunkt der frühmittelalterlichen Forschung aus sehr wünschenswert, den Grundriß eines so frühen und grundherrlichen Kleinklosters herauszuarbeiten⁴.

DIE LANDOLT – BEATA FAMILIE UND IHRE VERWANDTEN

Bei der Besprechung der Frühgeschichte der Klöster Benken und Lützelau war vielfach von der Landolt-Beata Familie die Rede, deren

¹ VON ARX, Geschichte des Kt. St. Gallen I, 1810, S. 60.

² RIKENMANN, Die Regesten des Archives der Stadt Rapperswil, Chur 1850, Nr. 31.

³ Brief Prof. Birchlers an den Verfasser vom 27.4.65 und Tagesanzeiger vom 24. Juni 1964. J. KESSLER, Archäologische Sondiergrabungen auf der Insel Lützelau, in: Mitteilungen des Histor. Vereins des Kt. Schwyz, Heft 59, 1966, S. 151 ff.

⁴ Nach der Urkunde müssen sich auf der Insel auch andere Behausungen befunden haben, die sicher Hausrat und Geschirr bergen. Funde von Keramikresten aus dieser Zeit wären wertvoll, denn nachdem das Kloster alemannisch war, ist doch damit zu rechnen, daß die Insassen auch alemannische Keramik gebrauchten. Solche Keramik ist nun in der Schweiz sehr schlecht bekannt, sodaß auch nur geringe Funde eine Lücke schließen helfen würden. Daß an einem Ort Grabungen möglich sind, der durch Urkunden und andere Zeugnisse aus dem 8. Jh. schon vieles verraten hat, sollte als besonderer Glücksfall gewertet werden, da archäologische Resultate mit historischen gegeneinander abgewogen werden können. Vielleicht finden sich auch Beigaben, die über die soziale Stellung der Bestatteten auszusagen vermögen.

Mitglieder im folgenden genauer bestimmt werden sollen. Dies ist bei einigen gut oder vermutungsweise möglich, bei andern fehlen jegliche Belege. Soweit die Personen durch Urkunden verwandschaftlich als zusammengehörig erscheinen, bietet es keine Schwierigkeit, sich ein Bild zu machen. Wo solche Hinweise fehlen, und das ist meist der Fall, muß man suchen, ob sich durch Güterbesitz Zusammenhänge ergeben, und wie sich die Zeugen der handelnden Personen in andern Erwähnungen verhalten. Auch können die Eintragungen in den Verbrüderungsbüchern bis zu einem gewissen Grad klärend helfen, vor allem dann, wenn sich Zusammenhänge von Güterbesitz und urkundliche Nennungen gegenseitig ergänzen.

Schon Kilger¹ und später Kläui² haben in Herigaer einen Bruder Landolts nachgewiesen, woran kaum Zweifel besteht, da in der Urkunde Landberts von 745 Herigaer unter den zustimmenden Zeugen erscheint³. In der ersten Urkunde heißt es: «Herigaer patruus ejus» und in der zweiten: «Harigaer ejus patrimonio consentiente». Patruus ist sein Onkel väterlicherseits⁴, denn Landbert ist eindeutig als Sohn der Beata und des Landolt ausgewiesen. Dieser Herigaer, auch Erich geschrieben, erscheint in einer Urkunde, die 731 oder 736 für St. Gallen ausgestellt worden war⁵. In ihr begegnet auch ein Petto als Schenker, für den Herigaer-Airicus als Zeuge auftritt: «sig. Airici commedes germani ejus». Dann folgen weitere Brüder des Petto und somit auch des Airicus = Erich = Herigaer, nämlich: Berterich und Pebo, beide als Grafen bezeichnet. Auf diesen Zusammenhang weist vor allem Sprandel⁶, der die Brüder Petto, Berterich, Pebo und Erich als Brüder des Landolt ansieht. Der Schluß ist umso wichtiger, als Graf Pebo in den Urkunden für Beata erscheint⁷, und also zwischen Beata und Graf Pebo persönliche oder verwandschaftliche Zusammenhänge bestanden haben müssen.

Bei einem andern Fall verweist Sprandel zur weiteren Sicherung seines Schlusses auf Verbrüderungsbücher, hauptsächlich auf das der Reichenau.

¹ L. KILGER, Zur Siedlungsgeschichte des Linthgebietes im 8. Jh. in: Heimatkunde vom Linthgebiet, Uznach 1941, S. 32. P. KLÄUI, Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jh.

² P. KLÄUI, Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jh.

³ Wa I, Nrn. 11 und 12.

⁴ BUB, S. 481.

⁵ Wa, I, Nr. 6, S. 6.

⁶ R. SPRANDEL, op. cit. S. 17.

⁷ Wa I, Nr. 7 und 10.

Darin findet sich in col. 465 folgender Eintrag¹: Erich com / Berterich com. / Pepo com. / Petto com. / Cudhad / Lantolt / . Dieser ungefähr um 830 erfolgte Eintrag steht interessanterweise ganz nahe bei der Nennung von Mitgliedern des alemannischen Herzoghauses, so Lantfrid dux, Deotpold, Liutfrid, Uatalo². Sprandel weist dann darauf hin, daß in col. 467 weitere dazu passende Nennungen stehen: Suabin / Lantolt / Heriker / Petto / Otger /. Nach den Darlegungen Sprandels müßte es sich dabei um fünf Brüder handeln. Der letzte Name in col. 467, Otger, erscheint in einer Urkunde von 764 als Schenker von Besitz in Weißlingen³. Die folgende Urkunde in der Ausgabe von Wartmann betrifft nochmals eine Schenkung des gleichen Otger von Gütern in Weißlingen, Tagelswangen und Agasul, in Orten also, die verzahnt sind mit solchen, die in den Urkunden von Landbert von 745 erwähnt sind. Schon Kilger versuchte, einen Zusammenhang mit der Beata zu sehen, doch gelang ihm dies nicht vollständig. Kläui nahm nun an, daß der in der Urkunde Otgers genannte Vater des Schenkers, Hatto, möglicherweise ein Bruder des Lantold war⁴. Denn Otger zählt auch die Güter auf, die früher von der Beata geschenkt worden waren: «... de causa Otgeri in Adalinchowa et in Witinwilare, quidquid ipse et filii ejus ibidem abuerunt ...» (sic!)⁵. Es handelt sich hier um Güter in Hadlikon und Widenswil, die wiederum 775 in der Schenkung Unforahsts, des Sohnes von Otger, faßbar sind⁶. – In den Urkunden Otgers ist dessen Vater einmal mit Hatto und einmal mit Hetti angegeben. In der ersten Urkunde des Otger erscheint als erster Zeuge Blitger, als zweiter dessen Sohn Rihger. Kläui nimmt an, daß dieser Blitger ein Sohn des Herigers, also eines Bruders von Landolt ist, was vor allem durch die Güterzusammenhänge bekräftigt werden kann⁷.

Wie Otger und sein Vater Hatto mit der Familie des Landolt zusammenhängen, kann zur Zeit noch nicht mit Sicherheit abgeklärt werden. Bestimmt sind sie nahe verwandt, wie die Güter zeigen. Wenn Otger tatsächlich Suabin, Lantolt, Heriker und Petto als Brüder hätte, – wie col. 467 des Reichenauer Verbrüderungsbuches vermuten läßt – müßte ihr gemeinsamer Vater Hatto sein. Freilich kennen wir den Vater Landolts ebenfalls nicht, wenn auch vor allem Kilger in Otunlis und Zon, die in der

¹ MGH, Libri confr. Piper, bei Reichenau, col. 465.

² Vgl. die Stammtafel.

³ Wa I, Nr. 44, S. 45 und Wa I, Nr. 45, S. 46.

⁴ P. KLÄUI, Von der Ausbreitung des Christentums, S. 14, Anm. 24.

⁵ Wa I, Nr. 13, S. 16.

⁶ Wa I, Nr. 74, S. 72.

⁷ Wa I, Nr. 74, S. 72.

Urkunde von 741 erscheinen, dessen Eltern vermutet¹. Hier kommt nun eine weitere Schwierigkeit dazu, die sich nie wegschaffen lassen wird: Die Urkunde von 741 ist nicht mehr im Original vorhanden. Schon Wartmann vermerkte, daß die zum Teil darin sonderbaren Namen verschrieben sein könnten, was gerade bei Namen wie Otunlis und Zon möglich wäre, da sonst nirgends solche Namen zu finden sind. Die Originalfassung der Urkunde muß in merowingischer Minuskel erfolgt sein, einer Schrift, deren fehlerfreie Lektüre in späteren Jahrhunderten sicher Mühe bereitete.

Die Person dieses, in der Otger-Urkunde erscheinenden Hatto, bedarf ebenfalls weiterer Klärung. Es wäre möglich, im Zeugen, der in der Landbert-Urkunde von 745 als «Aottuni» auftritt², diesen Hatto zu sehen, denn die Schreibarten und die Orthographie der Namen sind äußerst uneinheitlich und variationsreich. Auch die Sprachwissenschaft kann hier nicht immer die wünschbare Klarheit schaffen. Die Beata-Urkunde von 744 führt ebenfalls einen ähnlichen Namen auf: Otto³. Otto und Aottuni sind sprachlich identisch, wogegen Hatto nicht. Sprachlich würde der Name des Aottuni auch mit dem 741 genannten Otunlis zusammengehen, doch können es kaum die gleichen sein, da Otunlis offenbar um 741 nicht mehr gelebt hat⁴. In wie weit sich die Nennung von Otunlis mit einem in der Herzogfamilie erscheinenden Namen zusammenbringen läßt, nämlich mit Uato, Uatilo, Oato⁵ ist noch abzuklären und könnte möglicherweise Zusammenhänge der Landolt-Beata Familie mit dem alemanischen Herzogshaus aufdecken, denn Uatilo war ein Sohn des Herzogs Gottfrid und späterer Herzog von Bayern.

Die Brüder Petto und Berterich lassen sich vorläufig in unsern Gegen- den anderweitig nicht fassen. Von Pebo hingegen wissen wir, daß er wahrscheinlich als alemannischer Graf im Zürichgau tätig war und der Übertragung der Beata beiwohnte, wie er auch als Gründer des Klosters Benken in Frage kommen kann. Landbert, der 745 Schenkungen an St. Gallen machte, wird urkundlich nachher nicht mehr erwähnt; es scheint, daß er ins Kloster eingetreten ist⁶.

¹ L. KILGER, op. cit.

² Wa I, Nr. 11, S. 13.

³ Wa I, Nr. 10, S. 12 unter den Zeugen.

⁴ Wa I, Nr. 7, S. 8 erwähnt, daß Mägde für das Seelenheil von Otunlis und Zon da seien, was auf ihren Tod hindeutet.

⁵ B. BOESCH, Höngg und Ütliberg, SZG, 1961, S. 49.

⁶ R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, Freiburg i. Br. 1958, S. 18, Anm. 45.

Nachdem die Brüder des Landolt kurz besprochen sind, soll noch die Verwandtschaft Blitgaers, des Sohns Herigaers, beleuchtet werden. In der Urkunde für Otger von 764¹ ist er mit seinem Sohn Rihger als Zeuge aufgetreten. Dieser Rihger ist der Bruder eines Perahtgers, der in der Urkunde der Schenkung Blitgers von 774 genannt ist². Einer dieser beiden Söhne Blitgers, Perahtger oder Rihger muß demgemäß der Vater des Wolfart sein, der 844 die Kirche in Wagen an Bobbio geschenkt hat³. Die Schenkung kam allerdings nicht zustande, denn wir erfahren aus einer Urkunde des Enkels Wolfarts von 872⁴, daß dieser die gleiche Kirche dem Kloster St. Gallen übertrug. Aus diesen Urkunden läßt sich die Stammfolge des Blitger herausarbeiten und auch aufzeigen, welch große Restgüter der Landolt-Beata Familie bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts bei Nachkommen der Sippe verblieben sind.

Die Feststellung vom Verbleib bedeutender Restgüter bei der Nachkommenschaft der Landolt-Beata Familie läßt aufhorchen, vor allem wenn man bedenkt, wie Beata und auch ihr Sohn sich in den Jahren 741–745 bemüht haben, ihre Güter vor den Franken zu sichern. Nachdem auch von der Möglichkeit gesprochen wurde, daß Landolt, Pebo, Petto Berterich und Heriger sowie Otger oder Hatto Brüder sein können, fällt besonders auf, daß vor allem die Nachkommen von Herigaer und Hatto/Otger über das kritische Jahr 746 hinaus im Besitz ihrer Güter blieben.

Bei den hier in Frage stehenden Adeligen handelt es sich zweifelsohne um solche sehr hoher Herkunft, die ihren Ursprung sicher in der Nähe des Herzogshauses haben müssen, doch gibt es dafür keine konkreten Beweise; hingegen kann uns eine Parallele als Schlüssel dienen, die zeigt, wie irrig die Annahme wäre, daß der gesamte Adel Alemanniens in einer Front Stellung gegen die Franken bezogen hätte. Im Herzogshaus selber lassen sich Strömungen feststellen, die als frankenfreundlich zu bezeichnen sind.

Um des bessern Verständnises willen ist es nötig, kurz die Personen des Herzogshauses anzuführen. Die Tochter des Herzogs Gottfrid, Regarde, heiratete Hildebrand von Spoleto, aus dessen Ehe Adellinde stammt, die den fränkischen Grafen Warin ehelichte, gerade jenen Warin, der als angeheirateter Verwandter Herzog Gottfrids den alemannischen Großen

¹ Wa I, Nr. 44, S. 46 unter den Zeugen.

² Wa I, Nr. 71, S. 69.

³ Regest in BUB, Nr. 66, S. 57, Abdruck bei MARBACH, Kolumban in Wangen, Luzern 1944.

⁴ Wa II, Nr. 556, S. 170.

und dem Kloster St. Gallen durch Konfiskationen arg zusetzte¹. – Die Söhne Lantfrid und Teutbald sind dagegen als stärkste Verfechter des alemannischen Herzogtums bekannt². – Ein weiterer Sohn Gottfrids, Uatilo, heiratete die Tochter Karl Martells, Hiltrud, wenn auch gegen den Willen ihres Vaters³. Uatilo war kein Frankenfreund, aber auch kein steter Hasser. Um 736 kam er als Herzog nach Bayern⁴, hatte mehrfach Differenzen mit den Hausmeiern, konnte jedoch seine Stellung halten. – Huohing, ebenfalls ein Sohn Herzog Gottfrids, scheint seinerseits stark mit den Franken sympathisiert zu haben, ebenso sein Sohn, Graf Nebi, denn diese beiden büßten auch nach den Ereignissen von 746 nichts von ihrem großen Einfluß ein⁵. Der Ehe Nebis mit Hereswint entsprossen Imma und Robert, der über mehrere Generationen schließlich zum Stammvater der französischen Kapetinger geworden zu sein scheint⁶. Seine Schwester Imma heiratete den fränkischen Grafen Gerold; aus dieser Ehe stammen Hildegard, die spätere Gemahlin Karls des Großen, dann Gerold, der Präfekt in Bayern, und Ulrich, der zum Stammvater der Ulriche, der Bregenzer und Thurgauer Grafen wurde und über diese auch zum Ahnherrn der Herren von Winterthur und schließlich indirekt der Kyburger⁷.

Eines wird dabei deutlich: die Nachkommen des Huohing blieben von allen Konfiskationen um 746 verschont und kamen auch später zu Rang und Namen; zudem stellten sie einen der bedeutendsten Teile der Adelsfamilie des süddeutschen Raumes.

Kehren wir nun zur Familie des Landolt zurück, in der sich eine Analogie zeigt. Nach 745 hören wir von Pebo, Petto, Berterich, Landolt und Beata nichts mehr. Landolt und Beata scheinen auf der Romreise gestorben zu sein, die drei Brüder aber verloren Ansehen und Güter, vielleicht auch ihr Leben nach dem Gericht in Cannstadt. Landolt mit seiner Gemahlin Beata war sicher frankenfeindlich, was die Gütertransaktionen

¹ Dazu die Stammtafel von Levillain, wiedergegeben bei: J. SIEGWART, Zur Frage der alemannischen Herzogsgüter um Zürich, SZG, 1958, S. 156.

² TH. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit, SGZ, 1952, S. 473–524.

³ E. ZÖLLNER, Die Herkunft der Agilolfinger, MiÖG, 68, 1960, S. 127–133 im Speziellen.

⁴ Ibid. S. 131.

⁵ J. SIEGWART, Zur Frage der alemannischen Herzogsgüter um Zürich, S. 145–192, bes. S. 170 ff.

⁶ Ibid., Tafel S. 157.

⁷ P. KLÄUI, Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau, MAGZ, Bd. 40, Heft 2, Tafel S. 45 und Tafel S. 77.

belegen. Ganz anders aber ist es nun bei Heriger und bei Hatto/Otger, die auch nach 746 wieder in den Urkunden erscheinen und durch ihre Schenkungen beweisen, daß man ihnen die Güter gelassen hatte¹. Die Einstellung dieser beiden Zweige der Sippe muß sich von jener der übrigen unterschieden haben; sie werden sich auf die Seite der Franken gestellt haben, wie Uatilo und Huohing aus dem Herzogshaus. Die Haltung der beiden Mitglieder der Sippe Heriger und Hatto/Otger dürfte zu einer Spaltung innerhalb der Verwandtschaft geführt haben, die sich, wenn auch nur andeutungsweise, quellenmäßig belegen läßt. Zu denken gibt nämlich, daß bei der Schenkung des Landbert um 745 Heriger zustimmen mußte²; auch die dort erfolgte Zustimmung durch einen Amalrih weist in diese Richtung, indem man bei der Güterübertragung so kurz vor der Katastrophe den Konsens von Familienmitgliedern haben wollte, die mit den Franken auf gutem Fuß standen. Einen weiteren Hinweis enthält die Aufzählung der Güter und Kirchen, die von seiten Beatas an St. Gallen gekommen sind, in der steht: «de causa Otgeri ...»³, was sicher auf einen Rechtsstreit hindeutet. Damit könnte die Spaltung innerhalb der Familie gemeint sein. Da das Schriftstück in St. Gallen verfaßt worden war und von einem Streit mit Otger berichtet, wäre es möglich, dessen Ursache in einer frankenfreundlichen Stellung Otgers zu sehen.

DIE GÜTER DER LANDOLT-BEATA FAMILIE

Eine Darlegung der Güter und ihrer Verteilung einerseits auf die verschiedenen Zweige der Familie und anderseits auf die Gegend ist nur in Verbindung mit der Erstellung einer Karte aussagekräftig, weil erst dadurch verdeutlicht werden kann, daß die Besitzkomplexe der Landolt-Beata Familie große Teile der Landschaft ausgemacht und weitgehend in einem lockeren Zusammenhang gestanden haben⁴.

Im folgenden stellen wir die Güter gruppenweise nach Mitgliedern der Sippe zusammen:

¹ Vgl. die Zusammenstellung unten, bes. bei Gruppen b und c.

² Wa I, Nr. 10 und 11, beide Male in der Zeugenreihe.

³ Wa I, Nr. 13, S. 16.

⁴ Dazu generell P. KLÄUI, Die Karte als Hilfsmittel der historischen Forschung, SZG, 1950, S. 244–262.

a) *Die Gruppe des Landolt, der Beata und des Landbert*

Beata-Güter Wa I, Nr. 7, S. 7

Altdorf	heute	Mönchaltdorf
Cella	»	Zell Kt. Zch.
Reutinchowa	»	Riedikon b. Uster
Huzinaa	»	Uznach St. G.
Smarinchowa	»	Schmerikon
Nancinchowa	»	Lenzikon Gde. Eschenbach
Tattinchowa	»	Dattikon, westl. Uznach
Centoprato	»	Kempraten
Berofovilare	»	Bäretswil

Beata-Güter, Wa I, Nr. 10, S. 11

Cella	heute	Zell, Kt. Zch.
Nuzperech	»	Nussberg
Luzilunouva	»	Lützelau
Centoprata	»	Kempraten
Utcinaha	»	Uznach
Altdorf	»	Mönchaltdorf
Hreotinchowa	»	Riedikon b. Uster
Smarinchowa	»	Schmerikon
Perolvinchowa	»	Berlikon

Landbert-Güter, Wa I, Nr. 11, S. 13.

Illenauvia	heute	Illnau
Erpfratinchowa	»	Effretikon
Makisinchowa	»	Mesikon
Uzinaha	»	Uznach
Hunichinwilare	»	Hinwil
Madalolteswilare	»	Madetswil
Perolfeswilari	»	Bäretswil

Landbert-Güter, Wa I, Nr. 12, S. 14

Illinauvia	heute	Illnau
Erbphratinchowa	»	Effretikon
Magisinchowa	»	Mesikon
Brumicca	»	Brünggen
Madalolteswilari	»	Madetswil
Hwisinwan(ch)	»	Weisslingen
Tekilinwanc	»	Tagelswangen
Hunichinwilari	»	Hinwil
Tunriudde	»	Dürnten
Uzzinaha	»	Uznach
Berolfesvilari	»	Bäretswil
Lucikinse	»	Lützelsee
Lucicunauvia	»	Lützelau

Aufzählung von Beata-Gut, Wa I, Nr. 13, S. 16

Ecclesia Hunichinwilari	heute	Hinwil mit Kirche
Illinaugia, ecclesia	»	Illnau mit 2/5 der Kirche
Tunreudda, ecclesia	»	Dürnten mit 1/2 der Kirche
Megisinchowa	»	Mesikon
Witinwilare	»	Widenswil

Beata-Gut aus Rückerstattung aus der Konfiskation durch Ludwig den Deutschen, Wa. I, Nr. 263, S. 294.

quae dicitur Uhciniuuda, quam Uznach
Pieta et Lanprehtus...

Beata-Gut aus Rückerstattung durch Ludwig den Deutschen
aus Konfiskation, Wa II. Nr. 586, S. 198

qualiter quedam femina nomine Beata tradidit...
ad monasterium sancti Galli in Berolveshovon... = Berlikon.

Beata-Gut in Zeugenaussage, Wa II. Nr. 19, S. 396.

Uzinacha	heute	Uznach
Luzilunauia tota	»	Lützelau ganz
Perolvesvillare	»	Bäretschwil

b) Die Gruppe Hatto/Otger/Unforaht

Wizinwanc	heute	Weisslingen	Wa. I, Nr. 44, S. 45
Wizinwanc	»	Weisslingen	Wa. I, Nr. 45, S. 46
Techilinwanc	»	Tagelswangen	»
Aghinsulaca	»	Agasul	»
Tunriude	»	Dürnten	Wa. I, Nr. 74, S. 72
Hadelaihinchowa	»	Hadlikon Gde Hinwil	»

c) Die Gruppe Heriger/Blitger/Rihger/Wolfart, Wa. I, Nr. 71, S. 69

Sehaim	heute	Seen
Feldhaim	»	Veltheim
Illinauvia	»	Illnau
Aginsulaga	»	Agasul
Ubinchova	»	Ubikon (Wüstung)
Asgininchova	»	Eschikon
Lintauvia	»	Lindau
Richgereshovasteti	»	unsicher, wo
Cundilinchova	»	Gündlikon
Marcholtinchova	»	unsicher, wo
Puzinwilari	»	Bütwil/Wüstung
Wolfmareshovastat	»	unsicher, wo
Richo	»	Rikon

Urkunde des Posso, Wa. II, Nr. 441, S. 59

Illinouva	heute	Illnau
Hunic hinwilare	»	Hinwil
Altdorf	»	Mönchaltdorf

Urkunde des Wolfart, Wa II, Nr. 491, S. 107

Centipratis heute Kempraten

Urkunde des Wolfart, UB südl. Teile St. Gallens, Nr. 38, S. 44.

Uuangas et capella heute Wangen Sz. mit Kirche
in marcha tucuniae » Tuggen Sz.

Urkunden des Reginger, Wa. II, Nr. 526, S. 139 und Nr. 556, S. 170

d) Die Gruppe der konfiszierten Güter, die von Beata an St. Gallen gegeben wurden

Hiezu würden auch gehören: Wa. I. Nr. 13; Wa. I. Nr. 263;
Wa. II. Nr. 586; Wa. II. Nr. 19, S. 396.

Da in diesen Fällen der Beata Besitz ursprünglich sicher belegt ist, wurden sie zur Gruppe a. genommen.

Bei den nachfolgend aufgeführten, aus der Konfiskation nach 746 stammenden Gütern ist der Nachweis nicht vollständig, daß es sich um Beata-Güter handelt, doch ist die Wahrscheinlichkeit so hoch, daß sie hiezu gezählt werden dürfen.

Urkunde des Grafen Isanbard, Sohn Warins, Wa. I. Nr. 190, S. 180.
Seheim heute Seen

e) Die Gruppe mit Gütern, die mit großer Sicherheit aus dem Sippenbesitz stammen und wahrscheinlich durch noch nicht verbindbare Familienglieder in den Urkunden erscheinen.

Urkunde eines Landolt. Wa. Nr. 188. S. 178

Wizinwanc	heute	Weisslingen
Tegilinwanc	»	Tagelswangen

Urkunde des Riphret, Wa. I, Nr. 358, S. 333

Urkunde des Reginbert, Wa. II, Nr. 596, S. 207

Diese Gruppe ließe sich durch Spezialuntersuchungen sicher bedeutend erweitern.

Nach Eintragung dieser bekannten Güter auf einer Karte erhalten wir ein Bild, das Folgendes aufzuzeigen vermag:

1. Die Güter verteilen sich schlauchartig von Winterthur bis ans Ende des ehemaligen Zürichsees und weisen drei Verdichtungspunkte auf: einen südlich Winterthur um Illnau, einen weiteren zwischen Hinwil und Kempraten und einen dritten um Uznach.
2. Eine Betrachtung des Bildes zeigt auch, daß sich die Güter alle im Altsiedelland befinden und daß sicher der größte Teil desselben durch die Familie in Besitz genommen wurde.
3. Die Güter des Landolt und der Beata befanden sich vorwiegend um Uznach und im südlichen Zürcher Oberland; diejenigen des Herigaer und seiner Nachkommen mehr gegen Winterthur, wobei aber auch Vermischungen vorkommen. Da mit Erbteilungen gerechnet werden muß, überrascht das Bild der verzahnten Güter nicht.
4. Am Südufer des Zürichsees und gegen Glarus hin fehlen die Belege für ehemaligen Landolt-Beata Besitz, doch sind dies die Gegenden, in denen das Kloster Säckingen früh aus der gleichen Familie Schenkungen bekommen haben muß.
5. Das gleiche gilt für Benken, das später bei der Reichenau erscheint. Hier scheint der ursprüngliche Besitzer doch eher Pebo gewesen zu sein, der Bruder des Landolt.

Tragen wir nun den sich bei den Klöstern St. Gallen, Säckingen, Reichenau und Pfäfers später faßbaren Besitz, der zweifellos von der Familie des Landolt hergekommen ist, ebenfalls auf eine Karte ein, so erhalten wir ein Bild, das zeigt, wie groß und umfassend der Besitz der Sippe gewesen sein muß. Die bestehenden kleinen Lücken müssen keineswegs nur dahingehend ausgelegt werden, daß hier andere Grundeigentümer existiert hätten. Vielmehr kann aus den beiden Karten, die den Grundbesitz um 740/760 darstellen, gefolgert werden, daß der Familie nahezu alles gehört hat, was an damals bebaubarem Land vorhanden war. Daß sich dazwischen eingestreut noch Güter der früheren Bevölkerung befunden haben, ist anzunehmen, doch lassen sich diese nicht fassen – mit Ausnahme von Königsgütern.

DIE KONFISSATIONEN

Die Konfiskationen nach 746 sind für das Verständnis all dieser Vorgänge so wichtig¹, daß schließlich der Frage nachzugehen ist, warum und wo konfisziert wurde. Auch scheint es von Belang, hier die Frage zu prüfen, ob die Konfiskationen tatsächlich nur deshalb erfolgten, um ehemalig alemannisches Adelsgut einzuziehen von Angehörigen der hochgestellten Familien, die sich gegen die Franken gewendet hatten.

Sichere Kenntnis haben wir von konfisierten Gütern in Uznach, Lützelau, Bäretswil, Berlikon, Kempraten, Seen, die sich alle der Römerstraße entlang befinden. Wir haben früher darauf hingewiesen, daß das Altsiedelland rechts und links der Römerstraße fast ganz in den Händen der Landolt Sippe lag, mit Ausnahme von Gütern zwischen Seen und Oberwinterthur, dann von solchen um Pfäffikon-Irgenhausen, wo sich über größere Flächen keinerlei Beata-Gut feststellen läßt, und um Kempraten.

Nun läßt sich beobachten, daß bei einer Anzahl von Güterschenkungsurkunden königliche Beamte als Zeugen oder zustimmende Personen erscheinen; auch Grafen der Gegend treten gelegentlich in solchen Urkunden auf². Diese Erscheinung tritt immer bei Orten an der Römerstraße auf und ist so auffällig, daß nach Parallelen gesucht werden muß.

Eine solche findet sich in der Arbeit Kläus³, wo die Kirchengründungen zur Zeit König Dagoberts an der Römerstraße von Eschenz bis an den oberen Zürichsee besprochen sind und auf die Güter in der March

¹ Zur Frage der Konfiskationen siehe auch: I. DIENEMANN = DIETRICH, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jh., in Grundfragen der alemannischen Geschichte, Darmstadt 1962, S. 149–192. Dann R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karoling. Reiches, Freiburg i. Br. 1958, S. 18 ff. Ebenso: F. FLECKENSTEIN, Fulrad von St. Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, Freiburg i. Br. 1957, S. 9–39.

² So erscheint in der Urkunde des Blitgaer von 774 als Zustimmender Graf Robert (Wa I Nr. 71, S. 69/70 in der Zeugenliste), der sicher der Sohn von Graf Nebi ist und durch die Heirat seiner Schwester Hildegard mit Karl dem Großen zu seiner Machtstellung gekommen ist. – Bei der Schenkung des Wolfcrim von 811 von Gütern in Bubikon erscheint nicht nur ein Graf, sondern gleich zwei: Deodoldi, com. und Witperti, com. (Wa I, Nr. 205, S. 195 in der Zeugenliste, Wa II, Nr. 491). – Bei Wolfart in Kempraten ist Graf Gerold Zeuge. Einer Schenkung von Gütern in Seen des Pratold um 789 wohnen drei Amtspersonen bei: Ratoldi, missus dominus reg., Wolfger iudex und Lantold tribunus (Wa I Nr. 120).

³ P. KLÄUI, Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jh., S. 8 ff. und Karte S. 21.

Kempten hingewiesen wird, die offensichtlich dem Unterhalt der Kirche in Pfäffikon gedient haben. Es fällt auf, daß gerade in dieser Gegend kein Beata-Gut zu finden ist, weil die Dagobertsche Kirche auf Königs-
gut lag. Dieses Königsgut hatte seinen Ursprung im Kastellbezirk von Irgenhausen.

Bei der Schenkung Blitgaers und Pratolds von Gütern in Seen stimmen beide Male königliche Beamten zu ¹; die Güter in Seen scheinen in einem Zusammenhang mit dem Kastellbezirk von Oberwinterthur gestanden zu haben; möglicherweise waren auch sie Königsgut und gehörten zur Ausstattung der Kirche des Kastells Winterthur ².

In Kempraten wurden ebenfalls Konfiskationen von Beata-Gut vorgenommen, und in der Kirche St Dionys sieht Kläui eine Gründung der Zeit König Dagoberts ³, was sicher zutrifft, da die Kirche offenbar noch auf römischen Mauern steht. Gleichzeitig kann man nachweisen, daß die Gegend südlich von St. Dionys starke römische Besiedlung hatte ⁴ und daß sich für dieses Gebiet kein Beata Besitz namhaft machen läßt.

Wir verzichten darauf, diesen Zusammenhängen im Einzelnen nachzugehen, und halten nur fest, daß das Zusammentreffen von Kirchen aus Dagobertscher Zeit, das Fehlen von Beata-Besitz an den Orten dieser Kirchen, das Auftreten von königlichen Beamten bei Schenkungen in gewissen Gegenden, sowie die dieses Gebiet durchquerende Römerstraße in einen Zusammenhang zu bringen sind. Auch die konfisierten Gebiete des ehemaligen Beata-Besitzes gehören in diesen Problemkreis, doch fehlen Bindeglieder, nach denen noch zu suchen ist.

Beata legt in den beiden Urkunden von 741 und 744 starken Wert darauf, ihre Herkunft vom Vater Reginbert zu unterstreichen; auch weist sie eingehend darauf hin, daß sie Güter von ihrem Vater erhalten habe und diese an St. Gallen übertrage ⁵. – Dieser Umstand erweckt nun

¹ Wa I, Nr. 71; Wa I, Nr. 205; Wa I, Nr. 120.

² Dazu auch P. KLAUI, Von der Ausbreitung des Christentums, S. 14–16.

³ Ibid., S. 17–18.

⁴ A. TANNER, Die Ausbreitung des Tuggenersees im Frühmittelalter. Die Gegend von Eschenbach-Wagen wies sehr starke römische Besiedlung auf, siehe auch 32. Jb SGU 1940/41, S. 131; 35. Jb SGU 1944, S. 66; 36. Jb SGU 1945, S. 71. 33. Jb SGU 1954/55, S. 112.

⁵ Über Reginbert selber ist nichts bekannt, doch sei erlaubt, folgende Hypothese anzudeuten: Unter den Briefempfängern des Bonifatius nach 723 taucht der Name eines Reginbert auf, in der Eigenschaft als Präfekt (MGH Epistolarum Tomus III, Merov. et carol. aevi I, Nr. 95, S. 382). Ein Amtsbereich ist nicht angegeben, doch sagt der Brief aus, daß Reginbert den Gesandten von Bonifatius sicher durch sein Gebiet geleiten möge, wie die bisherigen. Der genaue Wortlaut

den Eindruck, als ob sich die Konfiskationen nicht in erster Linie gegen die alemannischen Güter gerichtet haben, die Beata mit Zustimmung des Landolt übergeben hat, sondern daß es die Güter von seiten Reginberts sind, die zu Konfiskationen geführt haben. Erhärtet wird dies dadurch,

ist folgender: «... Carissimo filio Regeberhto praefecto Bonifatius servus servorum dei in domino aeternam salutem... per vestros fines conservatum transire permit-tatis; ut eum adiuvare in propriis necessitatibus degnemini, sicut prioribus missis nostris fecistis...». Wir haben in der Person des Vaters der Beata einen Reginbert vor uns, von dem wir aber nicht wissen, wer er war. Auf Grund unserer Untersuchungen besteht aber der dringende Verdacht, daß es sich um einen Verwalter königlicher Güter handeln muß. Unser Gebiet liegt an einer Durchgangsstraße von Italien nach Deutschland, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß Bonifatius unsren Reginbert um Schutz für seinen Gesandten gebeten hatte. Wenn auch diese Gleichsetzung zweier Personen eine Hypothese ist, hat sie doch viel für sich, so daß es sich lohnen wird, bei weiteren Untersuchungen diesem Umstand Rechnung zu tragen. Sollte nun dieser Reginbert wirklich ein fränkischer Beamter gewesen sein, wäre die Möglichkeit zu prüfen, ob er nicht identisch ist mit einem Reginbert, der in den Jahren von 730–739 dreimal für höhergestellte Adlige im Elsaß als Zeuge auftritt (A. BRUCKNER, *Regesta Alsatiae*, Nr. 122, S. 63, in der Urkunde Graf Eberhards für eine Schenkung an Murbach um 731/32 in der Zeugenliste. In Nr. 124, S. 64 ebenfalls in einer Schenkung an das Kloster Weißenburg ebenfalls in der Zeugenliste. In Nr. 135 von 739 auf S. 77 unter den Zeugen). Die Möglichkeit, daß er vor oder während der Auseinandersetzungen um 730, als Eddo verbannt worden war, das Zürichseegebiet verlassen hat und ins Elsaß ging, woher er vielleicht sogar stammte, ist nicht von der Hand zu weisen. Eine vierte Erwähnung eines Reginberts im Elsaß berichtet, daß ein Bischof Hartpert um 745 zum Seelenheil eines Reginberts eine Schenkung an das Kloster Weißenburg macht, was auf eine hohe Herkunft dieses Reginberts schließen läßt (A. BRUCKNER, *Regesta Alsatiae*, Nr. 156, S. 89/90). Ob es wirklich der gleiche, wie der Zeuge Reginbert ist, und auch der gleiche, wie ihn der Brief Bonifatius' aufführt, ist eine Frage, wie es eine weitere Frage ist, ob diese Reginberte mit dem Vater der Beata identisch sind (Vgl. Wa I, Nr. 7 und 10).

Ob nachfolgender Hinweis eventuell in diesen Zusammenhang gehört, bedarf weiterer Untersuchung, aber es fällt dennoch auf, daß die Urkunde Nr. 2 bei Wartmann, die er auf ca. 700 ansetzt und deren Ort Hohunstati er nicht identifizieren kann, eine Zeugenliste hat, die nach dem Elsaß weist. Sie umfaßt die Namen: Helmaricus, Theotbertus, Odone, Sichirico, Huadoni Theodo, Roadberto, Dodo. – Die Zeugenlisten der Urkunden BRUCKNER, Nr. 133, S. 75, von 738/9 für eine Schenkung Herzog Liutfrids an Weißenburg lautet: Nordoaldo, Hudone, Sigiricho, Theotrato, Theotbaldo, Hodolberto, Theotberto. – In beiden sind gemeinsam: Theotbert, Sigirich, Hudone und ev. Theotbald. – In Urkunde Nr. 134, S. 76, von 739 ebenfalls für Herzog Liutfrid erscheinen Nordoalto, Hugone, Theotbaldo, Odalberto, Sigiricho, Theotberto, wobei also wiederum mit der Urkunde Nr. 2 bei Wartmann gemeinsam sind: Hudone, Sigirich, Theobert und ev. Theotbald. Interessant ist ferner, daß unser Zeuge Reginbert in einer Urkunde (Nr. 135) als Zeuge erscheint für einen Nordoald, der offenbar Zeugenvorführer in Nr. 134 für Herzog Liutfrid ist. Es kann also sein, daß Wa I Nr. 2 hier einen Fingerzeig gibt, wonach sich tatsächlich Zusammenhänge zum Elsaß ergeben, doch bedarf dies gründlicher Prüfung.

daß Beata und nicht Landolt Aussteller der Urkunde war. Alle diese Ausführungen lassen folgenden Schluß zu:

Entlang der Römerstraße, zuerst in Oberwinterthur – Seen, dann in Pfäffikon – Kempten sowie in Kempraten und dem benachbart gelegenen St. Dionys haben sich seit der Zeit Dagoberts Kirchen befunden, die in königlichem Besitz waren¹. Ebenso befanden sich der Römerstraße entlang einige Königshöfe mit Pertinenzen, von denen heute nur Spuren faßbar sind². Auch Gebiete, die zur Konfiskationsmasse gehört haben, mögen in diesem Zusammenhang gesehen werden. So besteht eine nicht geringe Möglichkeit, daß der Vater der Beata, Reginbert, der Verwalter dieser Königsgüter war, und diese nebst eigenem Besitz seiner Tochter vermachte hatte³.

¹ P. KLÄUI, Von der Ausbreitung des Christentums, S. 8 ff.

² Vgl. Wa I, Nr. 71; Wa I, Nr. 205; Wa I, Nr. 120.

³ Zur Stützung dieser Hypothese sei auf folgendes aufmerksam gemacht: TH. MAYER zeigt, daß sich aus solchen anvertrauten Königsgütern teilweise Grundherrschaften entwickelt haben, weil die Verwalter diese Güter wie ihre eigenen behandelt hatten, vor allem zu Zeiten, in denen das fränkische Reich nicht stark war. TH. MAYER, Staat und Hundertschaft in Fränkischer Zeit, in: Mittelalterliche Studien, Darmstadt, 1963, S. 98–138, S. 131 ff. – Als Parallelfall wäre zu nennen: Ratpert berichtet, daß der königliche Kämmerer Talto zu Dagoberts Zeiten sich am Bodensee niedergelassen habe, von dem auch Waltram abstamme, der spätere Inhaber der Waltramshuntare mit dem Kastellbezirk Arbon (Vgl. St. Galler Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, 13, S. 5.; TH. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit, in: Mittelalterliche Studien, Darmstadt 1963 S. 289–324, bes. S. 296–300. Nach Kläui muß auch der Bezirk um Eschenz und um Pfyn Fiskalland gewesen sein (Von der Ausbreitung des Christentums, S. 16–20 und Karte S. 21). TH. MAYER (Staat und Hundertschaft, Konstanz und St. Gallen) und Dennenbauer (Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen, Grundlagen der deutschen Verfassungsentwicklung, Hist. Jb, 61, 1941), haben sich eingehend mit solchen Problemen befaßt und kamen zum Schluß, daß sich seit der Zeit Dagoberts entlang der wichtigen Routen königliche Niederlassungen befunden haben, die zum Teil in den Centenen faßbar werden und die zur Sicherung der Straßen gedient hätten. Diese Verwaltungsmittelpunkte verschwanden nach der Eingliederung Alemanniens in das fränkische Reich nach 746. Weitere solche frühe Punkte lassen sich fassen in der Urkunde des Bischofs Eddo für Ettenheim-münster von 762 (Sol. UB Nr. 1 und bei BRUCKNER, Regesta Alsatiae, Nr. 193, S. 116. Dort sind Spiez, Scherzlingen und Biberist genannt. Dazu auch H. BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen, ZSG, 1954, S. 225–274, bes. 65–68 und S. 79–84). Ganz vereinzelt, wie beim Kämmerer Talto und Waltram, werden nun Personen faßbar, die königliche Funktionen in solchen Verwaltungspunkten ausübten. Der Niedergang der fränkischen Macht nach Dagobert hat diese Niederlassungen zum Teil sicher unbedeutend werden lassen, doch haben sich bestimmt einzelne halten können, wofür uns die Waltramshuntare, der Bezirk um die Kirchen von Pfäffikon, Pfyn, Eschenz, Zeugnis ablegen. Die Gegenden südlich Winterthur waren am längsten und intensivsten den Alemannen

Diese würde auch die Konfiskationen in unserm Raum in einem andern Licht erscheinen lassen. Ruadhart und Warin erschienen in einem solchen Falle als Restitutoren des Königsbesitzes; gerade so gut kann es sich aber bloß um die Sicherung einiger wichtiger Punkte an der ehemaligen Römerroute zu Gunsten der fränkischen Macht handeln, um das Gebiet besser kontrollieren zu können.

ZUSAMMENFASSUNG

Die urkundlichen Belege und schriftlichen Zeugnisse sind zu dürftig, um eine Geschichte der beiden kleinen Klöster am Zürichsee zu verfassen. Die Bedeutung der beiden monastischen Niederlassungen war nie groß, offenbar wegen der Umgestaltung der politischen Verhältnisse kurz nach ihrer Entstehung. Benken scheint sich länger gehalten zu haben, wie die Vita Meinradi beweist, zweifellos unter dem Schutz des Klosters Reichenau. Die Lützelau wurde um 746/50 durch die fränkischen Grafen konfisziert und dem königlichen Fiskus einverleibt, was bestimmt gleichzeitig das Ende des Weiterbestehens irgendwelchen klösterlichen Lebens auf der Insel bedeutete. Immerhin haben die vorgelegten Ausführungen gezeigt, daß die Gründung der kleinen Klöster nur im Zusammenhang mit der mächtigen alemannischen Adelsfamilie des Landolt und der Beata und ihren Verwandten gesehen werden kann. Deshalb wurde versucht, vom Grundbesitz und den damit verbundenen Problemen schließlich auf die Stellung der Familie überhaupt, vor allem aber zum alemanischen Herzogshaus zu schließen.

ausgesetzt, so daß es nur natürlich ist, hier nur noch Spuren einer solchen Organisation fassen zu können. Doch die Existenz der beiden wichtigen Straßen Zürich-Chur-Italien und Bodensee-Zürichsee schließt nicht aus, daß auch in diesen Gegenden dieselbe Ordnung bestanden hatte. Belege wie Pfäffikon sprechen eine zu deutliche Sprache.

Karte 1: Der Güterbesitz der Landoltsippe

Der Karte liegt diejenige des Kantons Zürich im Maßstab 1: 150 000 von Prof. Imhof zu Grunde. Es wurde versucht, die Stellen des Güterbesitzes so genau wie möglich zu lokalisieren und auf die Karte zu bringen, denn nur größtmögliche Genauigkeit kann das aussagen, was der Untersuchung als Beleg dienen muß.

Die Entstehung der Karte erfolgte so, daß zuerst das Flußsystem, die Römerstraßen und die Kirchen aus der Zeit Dagoberts eingetragen wurden. Damit war das auf der Karte verzeichnet, was bei den Verhältnissen um 700 herum auch schon vorgelegen hatte.

Darauf erfolgte die Übertragung der Einzelgüter, wie sie durch die Urkunden bekannt geworden sind. Eine 1. Gruppe (Belge sind im Text einzeln aufgeführt) umfaßt die Güter der Familie des Landolt, der Beata und des Landbert. Eine 2. Gruppe faßt die Güter der Familie des Bruders Hatto/Otger und des Sohnes Unforahrt zusammen. Die 3. Gruppe, die des Bruders Herigaer mit seinen Nachkommen, ist ebenfalls durch andere Schraffur kenntlich gemacht worden.

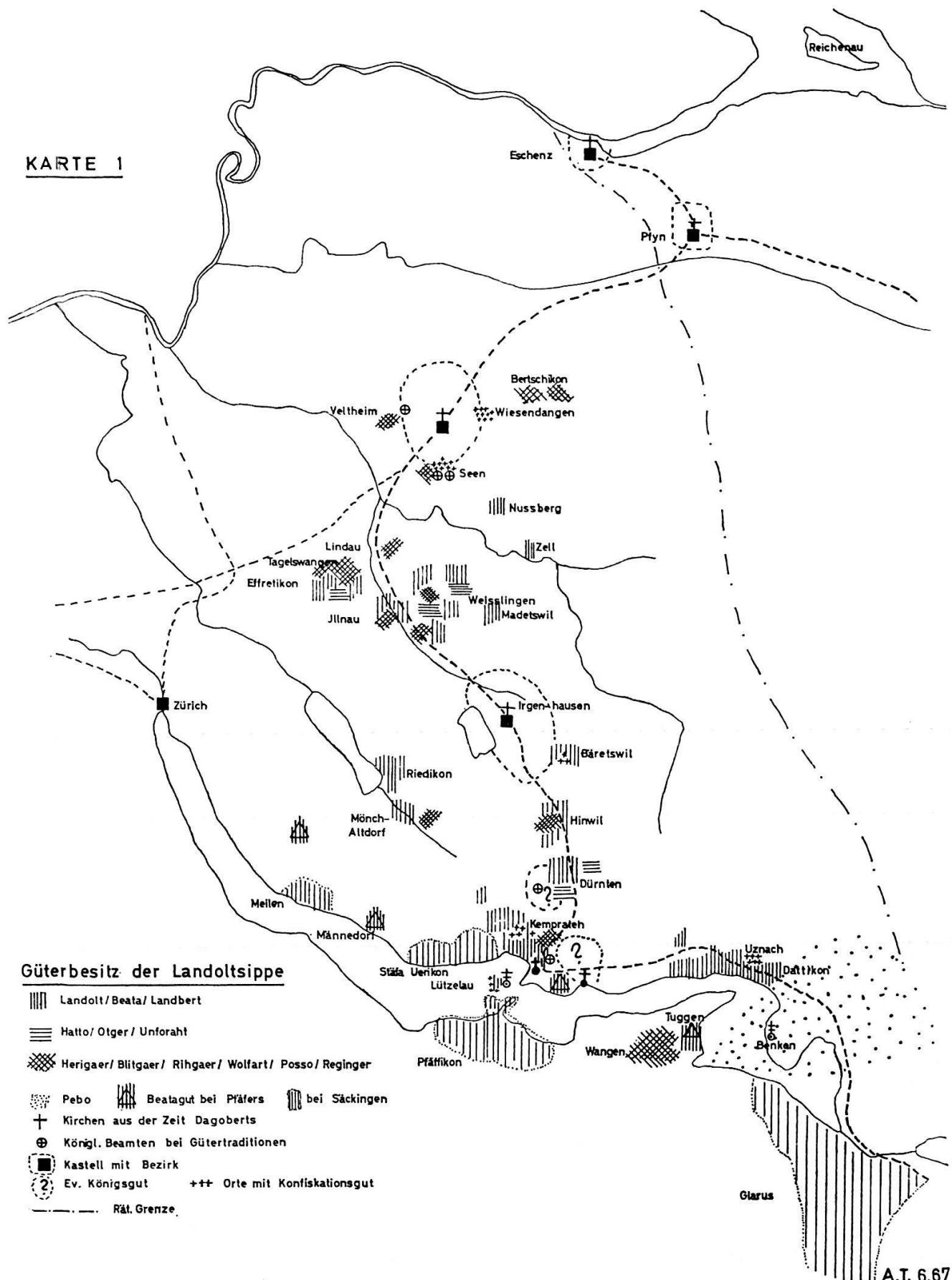
Weiter wurde der Besitz des Grafen Pebo, die March Benken, eingetragen. Über den Umfang der March wurden die Angaben der Arbeiten von F. Elsener, *Der Hof Benken, St. Gallen 1953* und A. Tanner, *Der Marchenbeschrieb des Hofes Benken von 1220*, SZG, 1967, s. 473 ff. zu Grunde gelegt.

Die Übernahme der Beata-Güter bei Säckingen erfolgte auf Grund der Arbeiten von Kläui, Büttner.

Der Güterbesitz der Sippe der fünf Brüder, von denen einer Landolt ist, umfaßt das Gebiet von Winterthur bis an die rätische Grenze, von der er im Osten durch noch unbebautes Land getrennt ist. Das Gebiet westlich des Zürichsees muß nach den Arbeiten von J. Siegwart, Alemann. Herzogsgut um Zürich, SZG, 1958, bis 736 Herzog Uatilo und nachher Herzog Huohing und seinem Sohn Nebi gehört haben. Zürich selber muß als ehemaliger Kastellbezirk vermutlich früh fränkischer Fiskalbesitz geworden sein, doch scheint die Stellung der alemannischen Herzöge in Zürich stark, so daß diese es zu ihrem Eigengut machten. Wahrscheinlich muß auch Zürich eine sehr frühe Kirche gehabt haben, die wohl St. Peter war, die als Urpfarrei von Schlieren bis wahrscheinlich an die Grenze der Urpfarrei auf der Ufenau reichte.

In den Kastellbezirken von Oberwinterthur und Irgenhausen scheinen sich keine Beata-Güter zu befinden, hingegen rundherum. Dort, wo Eigentümer aus der Familie in Erscheinung treten, die anscheinend Fiskalgüter tradieren, zeigen sich immer königliche Beamte in der Zeugenliste, so in Seen, Veltheim und Kempraten. Daß sich um Kempraten ebenfalls ein Fiskalbezirk befunden hatte, der vielleicht auf den Vicus zurückgeht, scheint sich aus den Belegen zu zeigen. Auf alle Fälle muß um Kempraten Güterbesitz bestanden haben, der zu den Dagobertkirchen St. Dionys und Kempraten selber gehörte.

KARTE 1



Karte 2: Der Klosterbesitz um 750/760

Die Grundlagen der Karte des Klosterbesitzes sind die gleichen wie bei Karte 1.

Um dieses Kartenbild aussagekräftig zu machen, wurde hier eine möglichst genaue räumliche Ausdehnung der einzelnen Güter bei der Eintragung angestrebt.

Der Besitz des Klosters St. Gallen umfaßt alle die Güter, die auf Karte 1 bei den Brüdern des Landolt und ihren Nachkommen durch die Urkunden faßbar werden.

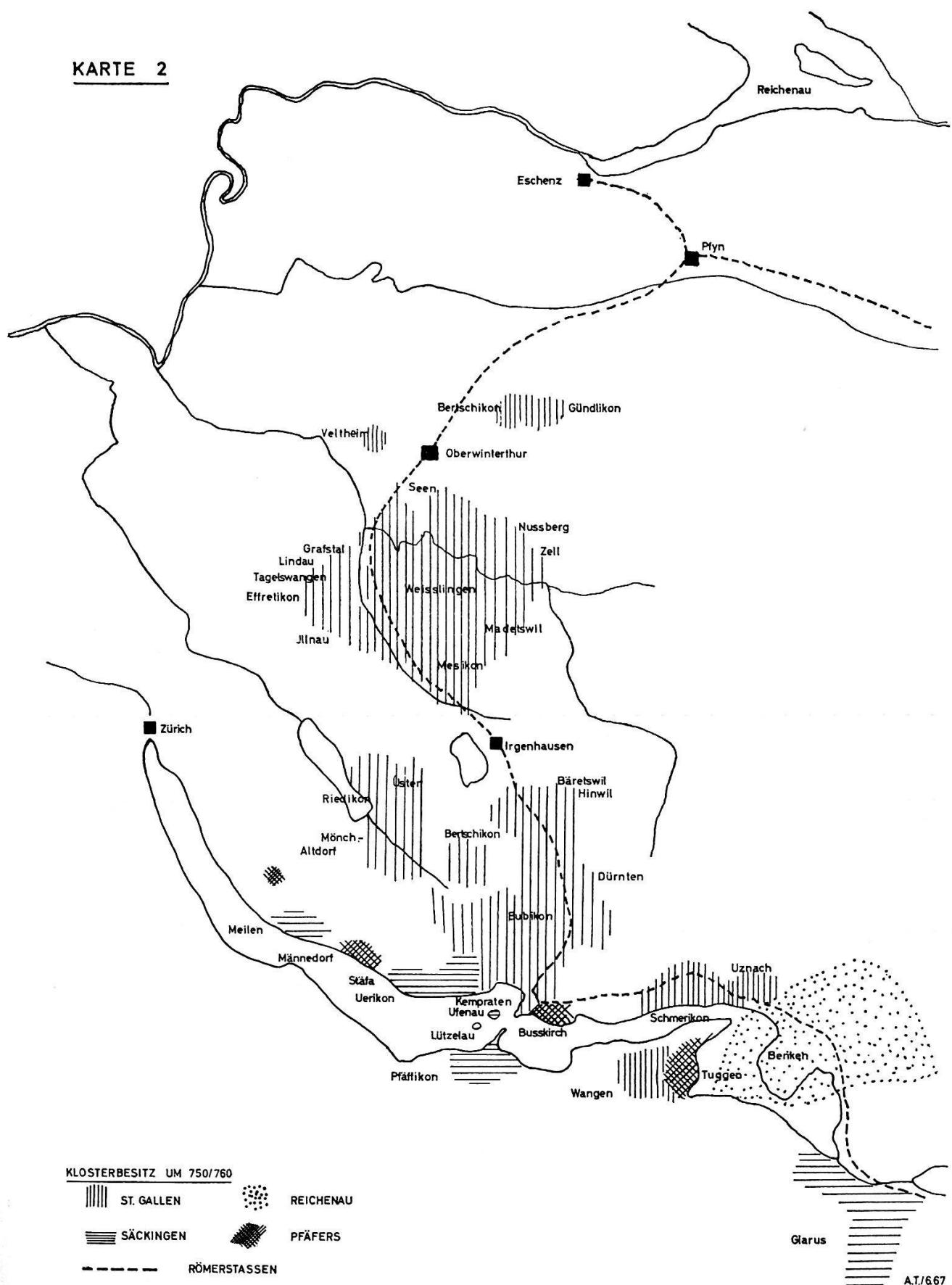
Die Güter des Klosters Säckingen wurden nach den Grundlagen der Arbeiten von Kläui übernommen. Sie werden später durch den Tausch Ottos I. von 965 wieder faßbar (BUB Nr. 131, S. 105). Reichenau ist durch das Kloster Benken mit der March Benken vertreten, das wohl ursprünglich auf Graf Pebo zurückgehen dürfte, der ein Bruder des Landolt war.

Die Schenkung eines weiteren Bruders, Petto, von 731 oder 736, betrifft Güter bei Oberglatt SG, die nicht auf der Karte sind. Diese Güter gingen auch an St. Gallen, siehe Wa I, Nr. 6. Die Güter des Klosters Pfäfers sind dem Reichsguturbar in BUB, S. 388 entnommen.

Die Aufzeichnung aller bekannten Güter im obern Zürichseegebiet zeigt, daß von Winterthur bis an die rätische Grenze ein ziemlich geschlossener Komplex vorlag, der sicher seinen Ursprung bei der Beata-Sippe hatte. Die Gebiete um das Kastell Irgenhausen und Oberwinterthur waren sicher noch in dieser Zeit Kastellbezirke, die zur Zeit Dagoberts an die durch ihn gegründeten Kirchen kamen. Auch um Kempraten herum, vor allem südlich davon, fehlt der Beata-Besitz, möglicherweise handelt es sich hier ebenfalls um Dinghöfe der Dagobertskirchen St. Dionys und Kempraten.

Die leere Fläche nördlich Stäfa ist das Pfannenstielgebiet, das damals sicher noch nicht besiedelt war. Um Zürich so wie am Westufer des Zürichsees müssen wir Herzogsgut annehmen, das nach 746 den königlichen Fiskus bildete.

KARTE 2



KLOSTERBESITZ UM 750/760

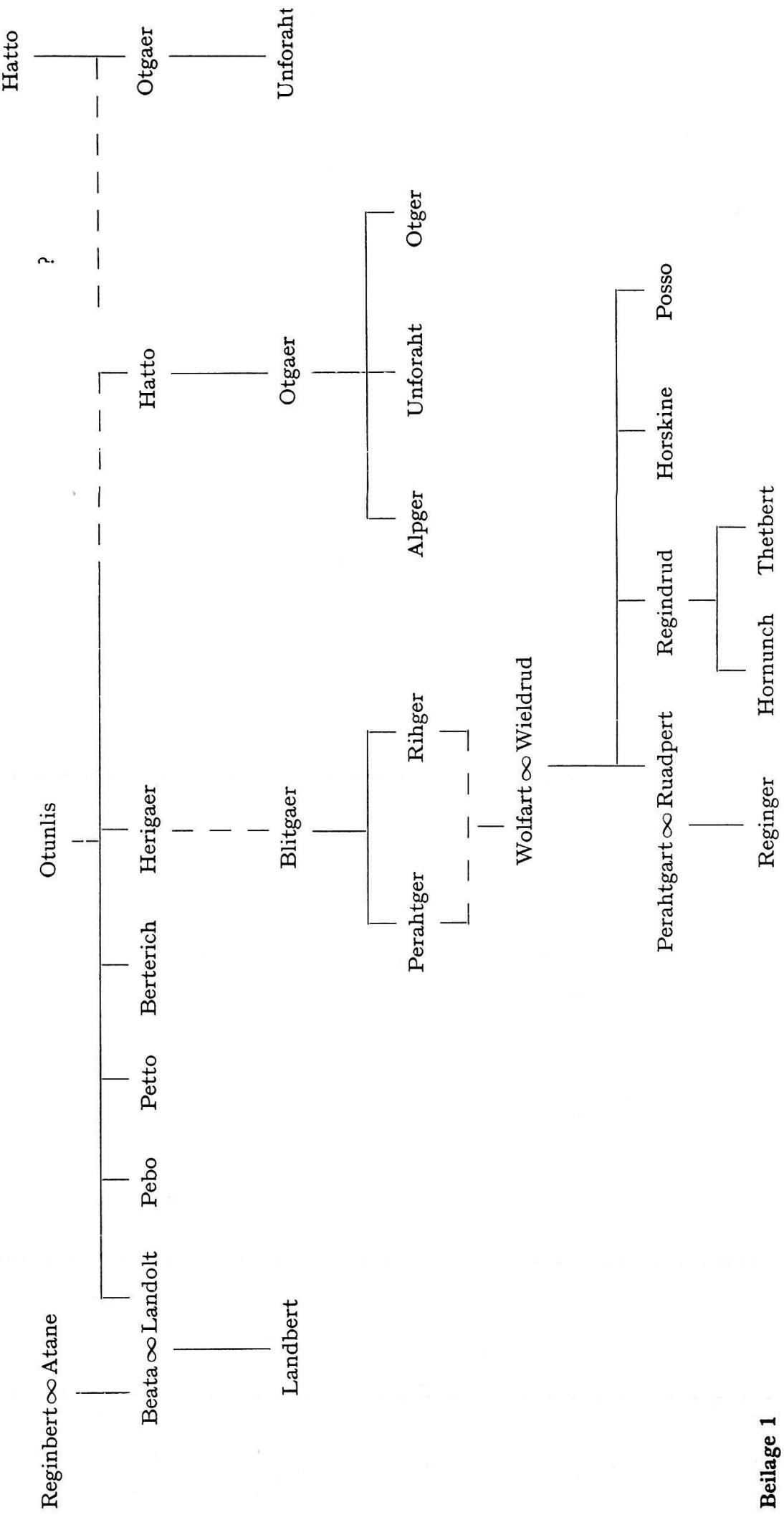
ST. GALLEN

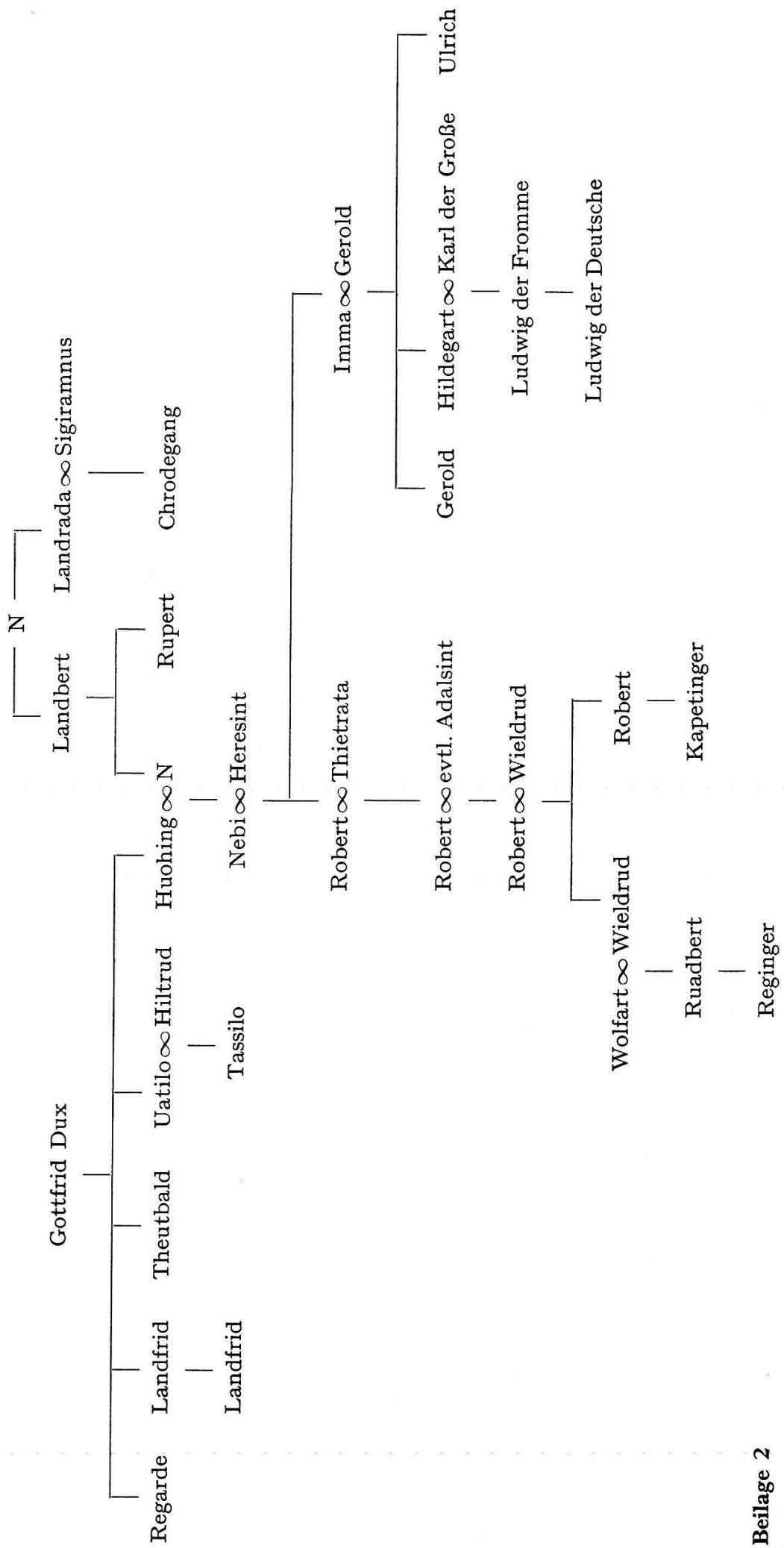
REICHENAU

SÄCKINGEN

PFÄFERS

RÖMERSTASSEN





Beilage 1 Stammtafel der Landolt-Beata Sippe

Die Brüder Landolt, Pebo, Petto, Berterich sind gesichert, hingegen ist noch nicht genügend geklärt, ob Hatto ein weiterer Bruder ist, wie Kläui annimmt, oder ob Otger der Bruder ist, wodurch Hatto der Vater aller würde. Die beiden Möglichkeiten sind auf der Tafel angegeben.

Otger kann auch altersmäßig ein Bruder des Landolt sein, denn sein Sohn Unforaht ist 775 volljährig, da er eine Schenkung macht, somit muß Otger mindestens vor 735 geboren sein. 775 ist er tot.

Otunlis könnte der Vater aller sein, möglicherweise aber auch Hatto, der Vater Otgers. Ob aber mit Otunlis und Hatto infolge von schlechter Orthographie oder Verschreibung der gleiche gemeint sein kann, ist eine Frage für sich.

Wolfart ist sicher der Sohn eines der beiden Söhne Blitgaers, doch ist es nicht sicher, welcher in Anspruch genommen werden kann, doch eher Rihger. (So auch Kläui.)

Beilage 2 Stammtafel des alemannischen Herzogshauses

Aus dieser Tafel wird ersichtlich, wie einer der Herzogssöhne, Huohing, durch seine Heirat mit einer Tochter eines fränkischen Großen seinen Nachkommen gute Stellung und Macht zukommen lassen konnte. Die Verwandten der Gemahlin Huohings gehören auf jeden Fall zum bedeutenden Adel, aus dem auch Chrodegang, der Bischof von Metz, hervorging.

Über die Tochter Wieldrud des 3. Robert kommt es wieder zu einer Rückverbindung zu einem Nachkommen eines Bruders des Landolt, nämlich zu Wolfart, der 844 eine Urkunde ausfertigte. Vgl. dazu die Stammtafel der Landolt-Sippe.